



VORBERICHT zur VERWALTUNGSRECHNUNG 2015

A. Allgemeines

1. Rechnungsführung

Gemeindevorwarter: Res Wittwer, dipl. Finanzvorwarter, im Amt seit 01.10.2002
Rechnungsschema: Harmonisiertes Rechnungsmoell (HRM) des Kantons Bern
Hilfsmittel: NRM Finanzbuchhaltung (NRM AG, 3254 Balm b. Messen)

2. Grundlagen

Voranschlag 2015

Genehmigung durch Gemeinderat: 06.11.2014
Genehmigung durch Gemeindeversammlung: 13.12.2014

Verwaltungsrechnung 2014

Abfassung: 16.04.2015
Genehmigung durch Gemeinderat: 19.03.2015 / 16.04.2015
Rechnungsprüfung: 21.04.2015
Genehmigung durch Gemeindeversammlung: 26.05.2015

3. Rechnungsprüfung

Seit dem Jahr 2004 erfolgt die Rechnungsprüfung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg durch ein externes Rechnungsprüfungsorgan. Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2015 hat für die Periode 2016 – 2019 die **Fankhauser & Partner AG aus Huttwil** als Rechnungsprüfungs- und Datenschutzaufsichtsorgan wiedergewählt. Es wird auf den Bestätigungsbericht verwiesen, welcher der Originalrechnung beigeheftet ist.

3. Einwohnerstatistik

Einwohnerzahlen per	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Total Schweizer:	475	466	467	466
davon Männer	233	231	227	225
davon Frauen	242	235	240	241
Total Ausländer	6	6	7	8
Total Einwohner	481	472	474	474
Anzahl Steuerpflichtige	286	281	282	286



5. Einheitsansätze

Der Rechnung liegen folgende von der Gemeindeversammlung oder vom Gemeinderat beschlossene Ansätze zugrunde:

◆ Gemeindesteueranlage	1.95	Einheiten [seit 1.1.2014]
◆ Liegenschaftssteuer	1.3	Promille des amtlichen Wertes
◆ Hundetaxe	Fr. 35.--	für den 1. Hund
	Fr. 55.--	für den 2. und jeden weiteren Hund
◆ Feuerwehersatzabgabe	6 %	des Staatsteuerbetrages, min. Fr. 20.-- max. Fr. 400.--

Wassergebühr

◆ Grundgebühr	Fr. 90.--	je Wohnung / Gewerbe / landw. Betrieb
◆ Verbrauchsgebühr	Fr. 0.80	je m ³ Frischwasser
◆ Löschgebühr		

seit 2006:

◆ **27 %** der Grundgebühr für Liegenschaften, welche nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind, aber im Umkreis von 300 m zum nächsten Hydranten liegen.

◆ für Liegenschaften, welche an der Wasserversorgung angeschlossen sind, ist die Löschgebühr in der Grundgebühr inbegriffen.

◆ um **25 %** reduziert sich die Grundgebühr für Liegenschaften, welche an der Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht aber im Umkreis von 300 m zum nächsten Hydranten liegen.

Abwassergebühr

◆ Grundgebühr	Fr. 90.--	je Wohnung / Gewerbe	[bisher Fr. 70.--]
◆ Benützungsgbühr	Fr. 1.80	je m ³ Frischwasser	[bisher Fr. 1.50]

ab 2015:

Abfallgebühr

◆ Grundgebühr	Fr. 65.--	für 1 Person
	Fr. 130.--	für 2 Personen
	Fr. 195.--	für 3 Personen und mehr
	Fr. 130.--	für Ferienwohnungen
	Fr. 130.--	für Kleingewerbe
	Fr. 260.--	für Mittelgewerbe
	Fr. 520.--	für Grossgewerbe

◆ Containerplomben 800 lt	Fr. 41.00
◆ AVAG-Kehrichtsäcke 17 lt	Fr. 1.00
◆ AVAG-Kehrichtsäcke 35 lt	Fr. 1.90
◆ AVAG-Kehrichtsäcke 60 lt	Fr. 3.20
◆ AVAG-Kehrichtsäcke 110 lt	Fr. 5.80

Die Gebührenansätze werden durch den Kehrichtausschuss Rechtes Zuluggebiet festgelegt.



B. Laufende Rechnung

Zum letzten Mal wird der Gemeindefinanzhaushalt nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 1 (HRM1) geführt. Ab 2016 kommen die Vorschriften nach HRM2 zur Anwendung.

Zahlreiche Faktoren auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite haben gegenüber dem Voranschlag zu einem wesentlich besseren Rechnungsergebnis geführt. Wir versuchen in der Folge auf die wichtigsten Abweichungen einzugehen.

Rechnungsergebnis	Rechnung	Voranschlag
Aufwand	2'692'445.10	2'790'000.00
Ertrag	2'851'654.03	2'520'000.00
Ertragsüberschuss	159'208.93	
Aufwandüberschuss		270'000.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag:	429'208.93	

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2015 schliesst deutlich besser ab als vorgesehen. Hauptgrund dieser Besserstellung ist die Entwidmung und gleichzeitiger Aufwertung des ehemaligen Schulhauses Kreuzweg im Betrag von Fr. 560'000.--. Aufgrund dieses Buchgewinns beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Lastenverteiler Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen mittels Nachkredit periodengerecht abzugrenzen. Die damit verbundene Doppelbelastung im Jahr 2015 führt zu einem einmalig Mehraufwand im Umfang von Fr. 340'000.--. Die Aufwertung der Liegenschaft wie auch die periodengerechte Abgrenzung der Lastenverteiler haben keinen Einfluss auf die Liquidität des Gemeindefinanzhaushaltes.

Der gesamte Steuerertrag fiel um Fr. 10'000.-- besser aus als budgetiert. Der Bereich Forst schliesst mit einem Gewinn von Fr. 42'000.-- ab, budgetiert war ein solcher von Fr. 4'700.--. Die Nettokosten im gesamten Bildungsbereich liegen Fr. 47'000.-- unter dem Voranschlagswert, hauptsächlich wegen tieferen Lehrergehaltskostenanteilen. Der Unterhalt des Gemeindestrassennetzes schliesst mit Nettokosten von Fr. 107'600.-- um Fr. 47'500.-- besser ab.

Das Eigenkapital nimmt um den Ertragsüberschuss auf 1,56 Millionen Franken zu und entspricht rund 48 Steueranlagezehntel.

Die Nettoinvestitionen (ohne Sachanlagen Finanzvermögen) belaufen sich auf Fr. 175'000.--. Für den Umbau der Schulräume im ehemaligen Schulhaus Kreuzweg in Wohnungen sind bis Ende Jahr Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 153'000.-- angefallen. Die Ausgaben haben wertvermehrenden Charakter, weshalb hierfür keine Abschreibungen vorgenommen werden. Die Bauarbeiten werden 2016 abgeschlossen. Der bewilligte Verpflichtungskredit beträgt insgesamt Fr. 820'000.--.

Ab dem 1. Januar 2015 werden sämtliche Gemeindeliegenschaften mit der Zusatzversicherung «GVB Top» (erweiterte Objektversicherung) gedeckt. Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten betragen rund Fr. 1'200.--.

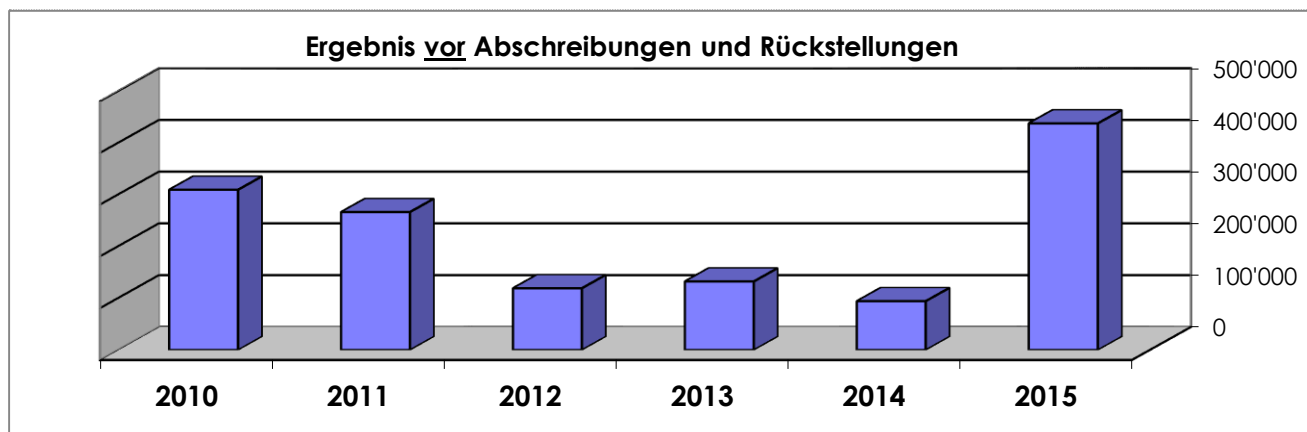
**Die Gemeinderechnung im Überblick:**

Bezeichnung	Rechnung 15	Budget 15	Rechnung 14
Ertrag	2'851'654.03	2'674'500.00	2'391'052.40
Aufwand (ohne Abschreibungen)	2'422'057.10	2'760'300.00	2'298'740.12
Ergebnis vor Abschreibungen	429'596.93	-85'800.00	92'312.28
./. Harmonisierte Abschreibungen	-234'087.00	-244'200.00	-243'388.35
./. Übr. Abschreibungen auf Verw.Vermögen	-36'301.00	0	-766.10
./. Abschreibungen auf Finanzvermögen	0.00	0	0.00
Ergebnis	159'208.93	-330'000.00	-151'842.17
Eigenkapital 31.12.	1'562'192.41	0	1'402'983.48
Eigenkapital in Steuerzehnteln (32'100)	48.7	0	43.2

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung des Rechnungsergebnisses der letzten 6 Jahre ersichtlich.

Vergleich Rechnungsergebnisse

	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Ergebnis vor Abschreibungen und Rückstellungen	437'896.93	94'312.28	132'317.24	119'234.31	266'356.57	309'495.65
Abschreibung Finanzverm.	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Pflichtabschreibungen	234'087.00	243'388.35	266'392.95	255'342.30	111'417.95	89'332.35
Rechnungsergebnis	203'809.93	-149'076.07	-134'075.71	-136'107.99	154'938.62	220'163.30
zusätzliche Abschreibungen	36'301.00	766.10	0.00	3'496.40	150'000.00	200'000.00
Rückstellungen(-)/Rückzug	8'300.00	2'000.00	25'000.00	-51'300.00	-16'100.00	18'200.00
ausgewiesenes Ergebnis	159'208.93	-151'842.17	-159'075.71	-88'304.39	21'038.62	1'963.30
Nettoinvestitionen	175'508.35	117'051.80	458'647.25	1'716'326.10	517'201.30	898'991.65



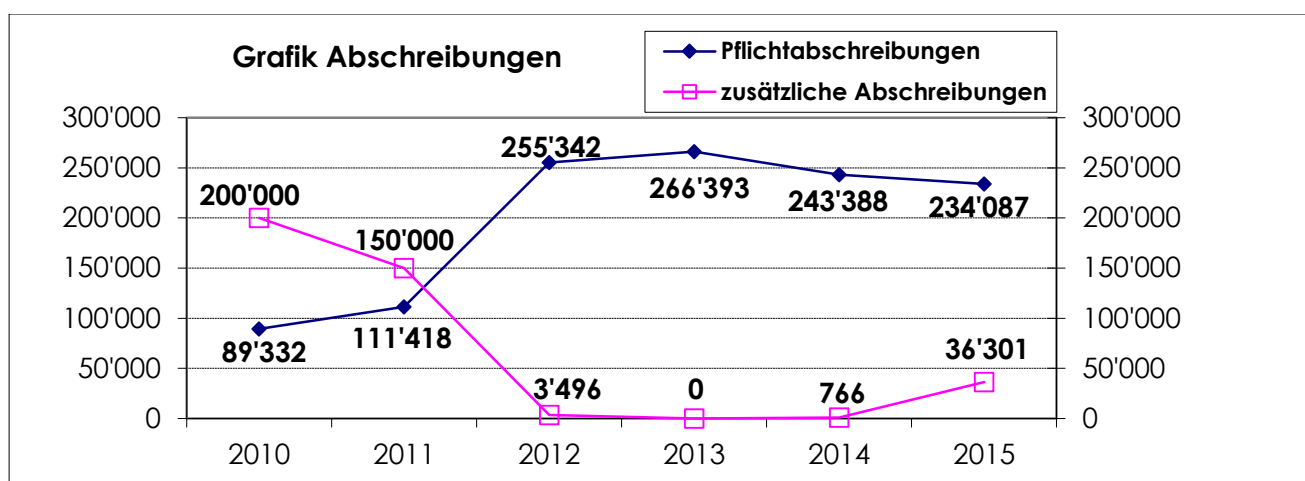


Abschreibungen

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die *Pflichtabschreibungen* (10 % des Restbuchwertes des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember) in den Jahren bis 2011 in einem tiefen Bereich lagen. Aufgrund der hohen Nettoinvestitionen in den vergangenen Jahren ist der gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungsaufwand massiv angestiegen.

Das noch nicht abgeschriebene Verwaltungsvermögen lag am Anfang des Rechnungsjahres bei Fr. 2'189'514.--. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2015 beziffern sich auf Fr. 175'000.--.

Auf dem verbleibenden Verwaltungsvermögen wurden Ende 2015 die Pflichtabschreibungen von 10 % (= Fr. 234'000.--) vorgenommen. Zusätzlich wurden übrige Abschreibungen in der Höhe von 36'301.-- getätigt.



Nennenswerte Abweichungen Einnahmen- und Ausgabenseitig:

Nebst einer ganzen Reihe von kleineren und grösseren Budgetabweichungen, auf die wir nachstehend noch eingehen werden, führen folgende Faktoren zu diesem besser abschliessenden Rechnungsergebnis:

Ausserordentliche Einnahmen:

- Buchgewinn Aufwertung Schulhaus Kreuzweg Fr. 560'000.--
- Gewinn aus Waldbewirtschaftung Fr. 42'000.--
- Zusatzbeitrag des Kantons an die Lehrergehaltskosten Fr. 10'000.--
- Mehrertrag an Steuereinnahmen Fr. 10'000.--

Aufwandseitig konnte eingespart werden:

- Tiefere Kosten Lastenausgleich Lehrergehaltskosten Fr. 26'000.--

Ausserordentliche Ausgaben:

- Periodengerechte Abgrenzung von drei kant. Lastenverteilern Fr. 340'000.--
- Zusätzliche übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen Fr. 36'000.--



Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabengebiete		Rechnung 15		Budget 15		Vergleich	Rechnung 14	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
011	Legislative (Stimmberechtigte)	8'753.40	150.00	11'100.00	100.00	-2'396.60	8'281.95	160.00
012	Exekutive (Gemeinderat)	38'518.80	568.80	44'600.00	-	-6'650.00	39'595.45	-
029	Allgemeine Verwaltung	201'330.50	24'585.53	208'900.00	22'200.00	-9'955.03	203'332.50	26'131.80
090	Gemeindehaus	23'018.40	37'200.00	29'600.00	38'000.00	-5'781.60	33'027.50	37'300.00

011 Legislative: Der Bereich **«Legislative»** beinhaltet die Kosten für Wahlen und Abstimmungen, Rechnungsprüfungsorgan und Gemeindeversammlung und liegt Fr. 2'400.-- unter dem Voranschlagskredit. Neu wird die Gemeindepost auf der Gemeindeverwaltung gedruckt, wodurch die bisherigen externen Druckkosten wegfallen.

012 Exekutive: Die unter der Rubrik **«Exekutive»** verbuchten Entschädigungen des Gemeinderates betragen gesamthaff rund Fr. 28'700.-- und liegen unter anderem aufgrund eines vakanten Sitzes bis Mitte Jahr Fr. 6'300.-- unter dem Voranschlagskredit. Der Gemeinderatskredit von Fr. 7'000.-- wurde um Fr. 1'000.-- unterschritten. Erstmals wurde 2015 ein Behörden- und Personalanlass durchgeführt, welcher die bisherigen Kommissionsessen ablöst. Die Kosten inkl. Geschenke belaufen sich auf Fr. 2'300.--.

029 Allgemeine Verwaltung: Der Nettoaufwand von Fr. 177'000.-- (Vorjahr ebenfalls Fr. 177'000.--) für den Aufgabenbereich **«Allgemeine Verwaltung»** liegt Fr. 10'000.-- unter dem budgetierten Wert. Die gesamten Verwaltungspersonalkosten betragen Fr. 154'500.-- (Vorjahr Fr. 152'000.--), was einer Kostensteigerung von 1,6 % entspricht. Der Stellenetat auf der Gemeindeverwaltung beträgt unverändert 1.60 Vollzeitstellen. Der 8-jährige Kopierapparat wurde für Fr. 8'300.-- ersetzt; dank der Zusatzoption „Finisher“ können die Gemeindepost-Broschüren nun verwaltungsintern gedruckt werden. Ferner wurde ein neuer Bürostuhl für Fr. 1'000.-- angeschafft. Die Kosten für den Informatikbereich betragen Fr. 17'800.--. Infolge Einführung des von Bund und Kanton vorgeschriebenen neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 mussten neue Buchhaltungsprogramme (Finanzbuchhaltung und Finanzplanungsmodell) angeschafft werden, wofür Kosten von Fr. 8'600.-- entstanden sind. Im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung der Gemeinden, Kantone und des Bundes (GERES) mussten weitere Anpassungen an unserem Einwohnerkontrollprogramm vorgenommen werden. Die Kosten dafür betragen Fr. 3'800.--. In den vorangehenden Jahren wurden für die Datenharmonisierung nicht weniger als Fr. 22'300.-- ausgegeben. Die Dienstleistungen des Kantons im Bereich «Steuerservice» und «Amtliche Bewertung» kostete die Gemeinde Fr. 8'900.--. Für die administrative Führung der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche Wasser, Abwasser, Abfall und Liegenschaften Finanzvermögen werden diesen gesamthaff Fr. 17'500.-- verrechnet und dem Aufgabenbereich «Allgemeine Verwaltung» gutgeschrieben. Für die Geschäftsführung des Begräbnisbezirks Schwarzenegg wurde die Gemeinde Oberlangenegg mit Fr. 4'800.-- entschädigt.



090 Gemeindehaus; Die Betriebskosten des **Gemeindehauses** betragen Fr. 23'000.-- und liegen Fr. 6'600.-- unter dem Vorjahreswert. Das Richten der Verbundsteine erfolgte durch gemeindeeigenes Personal, weshalb die budgetierten Kosten nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden sind.

Die Mieterträge und Nebenkostenrückerstattungen von Fr. 37'200.-- entsprechen dem Voranschlag.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabengebiete		Rechnung 15		Budget 15		Vergleich	Rechnung 14	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
100	Mass und Gewicht	2'678.55	1'453.50	8'000.00	1'000.00	-5'774.95	1'900.45	1'453.50
101	Übrige Rechtspflege	2'775.05	8'238.20	8'500.00	13'500.00	-463.15	6'000.95	14'357.40
140	Feuerwehr	87'276.85	21'536.40	60'000.00	22'000.00	27'740.45	57'099.75	21'466.10
151	Schützenhaus Wolfrichti	405.85	3'026.50	1'800.00	2'100.00	-2'320.65	678.40	2'533.30
160	Zivilschutz	11'773.45	-	12'000.00	-	-226.55	10'746.60	-
161	Übrige zivile Landesverteidigung	-	-	1'800.00	-	-1'800.00	-	-

100 Mass und Gewicht; Die laufende **Nachführung des Vermessungswerkes** durch den Geometer kostete Fr. 2'700.-- (Vorjahr Fr. 1'900.--). Vom Amt für Geoinformation des Kantons Bern erhielten wir einen Gebührenanteil von Fr. 1'400.-- (Datenbezüge von Dritten aus der amtlichen Vermessung). Die Projektarbeit für die Einführung des ÖREB-Katasters wird erst 2016 an die Hand genommen. Folgedessen wurde der 2015 budgetierte Kredit von Fr. 6'000.-- nicht verwendet.

101 Übrige Rechtspflege; Im Aufgabenbereich **«Übrige Rechtspflege»** werden sämtliche Gebührenaufwendungen (Fr. 2'800.--) und –erträge (Fr. 8'200.--) für Verwaltungstätigkeiten (Baubewilligungsgebühren, Ausweise, Publikationen, etc.) erfasst. Der Erfolg von Fr. 5'400.-- (Vorjahr Fr. 8'300.--) deckt Amtshandlungen des Verwaltungspersonals und des Gemeinderates ab. Infolge der rückläufigen Baugesuche liegen die budgetierten Aufwand- und Ertragswerte unter den Erwartungen.

140 Brandschutz; Der Aufgabenbereich **«Feuerwehr»** kostete ohne verrechnete Abschreibungen für den Neubau des Feuerwehrmagazins netto Fr. 1'700.-- (Vorjahr Fr. 1'000.--). Für Ernstfalleinsätze der Feuerwehr mussten glücklicherweise nicht mehr als Fr. 1'600.-- ausgegeben werden. Die Feuerwehrrersatzabgaben von Fr. 21'500.-- wurden an die Feuerwehr Schwarzenegg weitergegeben. Sie bemessen sich nach dem steuerbaren Einkommen und fielen 2015 praktisch gleich hoch aus wie im Vorjahr. Die vorgenommenen Abschreibungen für den Neubau des Feuerwehrmagazins betragen Fr. 64'000.--. Der Restbuchwert per 31.12.2015 (nach Verbuchung der Abschreibungen) beläuft sich noch auf Fr. 300'000.--.

151 Schützenhaus Wolfrichte; Im Jahr 2010 hat die Gemeinde den **Parkplatz** für knapp Fr. 90'000.-- erweitert. Unter anderem wurde der Platz mit Strom und einem Abwasseranschluss erschlossen, so dass auf diesem grössere Festivalanlässe abgehalten werden können. Im Gegenzug verlangt die Gemeinde von den Benutzern ein Entgelt. Im Jahr 2015 konnten Fr. 2'300.-- an Benützungsgebühren in Rechnung gestellt werden.



160 Zivilschutz: Der Kostenanteil für das 10. Betriebsjahr an die **Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg** beläuft sich auf Fr. 10'100.-- und liegt im Bereich des budgetierten Wertes. Auf Aufforderung des Eidg. Starkstrominspektorates musste die Zivilschutzanlage Stalden einer periodischen elektrischen Sicherheitskontrolle unterzogen werden. Die nicht budgetierten Kosten betragen Fr. 1'300.--.

161 Übrige zivile Landesverteidigung: Wegen guter Finanzlage hat die Stiftung Einsatzkosten (GVB) auf die Erhebung des Beitrages 2015 verzichten können.

2 Bildung

Aufgabengebiete	Rechnung 15		Budget 15		Vergleich	Rechnung 14	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	62'311.30	26'942.15	70'500.00	24'300.00	-10'830.85	66'542.10	15'265.35
210 Primarstufe	134'418.75	40'480.15	127'800.00	44'500.00	10'638.60	139'578.70	55'978.95
212 Sekundarstufe I	215'389.50	52'318.25	236'400.00	47'300.00	-26'028.75	270'217.90	76'767.85
214 Musikschulen	2'024.15	-	4'000.00	-	-1'975.85	3'043.05	-
217 Schulliegenschaften	79'961.10	58'337.25	92'800.00	49'700.00	-21'476.15	69'348.70	58'072.50
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	76'660.45	27'128.60	96'200.00	27'700.00	-18'968.15	92'616.17	25'872.25
292 Erwachsenenbildung	283.80	-	300.00	-	-16.20	288.60	-

Der Nettoaufwand von Fr. 365'800.-- in der Dienstabteilung Bildung liegt Fr. 68'600.-- unter dem Voranschlagskredit. Im Vorjahr kostete die Bildung netto Fr. 409'600.--.

Einer der Hauptausgabenposten ist der Gemeindeanteil an die **Besoldungskosten** des Kantons für die **Lehrerschaft**. Seit Einführung der neuen Finanzierung der Volksschule (NFV) per 01.08.2012 werden die Lehrergehaltskosten dem Schuljahr entsprechend abgerechnet. Neu ist der Gemeindeanteil an die Lehrergehälter abhängig von Schülerzahlen (eigene Schüler, aufgeteilt in Schulort Oberlangenegg/extern; Schüler aus anderen Gemeinden mit Schulort Oberlangenegg) und von den bewilligten Stellenprozenten der Lehrpersonen. Schulen mit unterdurchschnittlichen Klassengrößen werden mit NFV finanziell mehrbelastet.

Zusammenstellung Lehrerbesoldungsanteile 2015 (Nettokosten):

Lehrerbesoldungsanteile	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Kindergarten	19'785	30'400	40'537
Primarschule	90'658	73'100	84'316
Sekundarstufe I (Real und Sek.)	58'927	85'100	73'616
Besondere Massnahmen (IBEM)	18'985	25'900	13'026
Total	188'354	214'500	211'494
Besserstellung zu Voranschlag:	26'146		



Bei den dargestellten Lehrerbesoldungskosten handelt es sich um Nettokosten. Diese zeigen die Gesamtbelastung der Gemeinde nach Abzug der Schülerbeiträge des Kantons und auswärtiger Schüler. Gegenüber den Budgetprognosewerten fielen die monatlichen Besoldungsanteile an die Lehrergehaltskosten gesamthaft rund Fr. 26'000.-- tiefer aus. Weil die Klassengrößen – insbesondere im Kindergarten und bei der Sekundarstufe I – über den kantonalen Vorgaben liegen, sind geringere Lehrerlohnkosten zu verzeichnen.

Kosten Schulbetrieb – was kostet uns ein Schüler?

	Kindergarten		Primar- + Realstufe (1. - 6. Klasse)		Oberstufenzentrum (inkl. Hauswirtschaft)	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Anzahl Kinder (Stichtag 15.09.2014/13)	14	8	35	36	18	21
Schulgelder an andere Gde./Verband	13'985	8'492	0	0	42'536	62'604
Transportkosten / Schulbus	1'600	2'248	18'895	19'843	0	0
Subvention Schülertransporte	0	0	-12'647	-10'455	0	0
Schulmaterial (inkl. Mittagstisch)	0	0	57'766	56'785	0	0
Rückerstattungen (ohne Schulgelder)	0	0	-14'482	-15'417	0	0
Nettokosten	15'585	10'740	49'532	50'756	42'536	62'604
Ø Betriebskosten je Kind/Schüler ohne Lehrerbesoldungsanteile	1'113	1'343	1'415	1'410	2'363	2'981
	inkl. Schulinfrastruktur		ohne Gebäudeunterhalt		inkl. Schulinfrastruktur	

200 Kindergarten; Das Schulgeld an die Gemeinde Wachseldorn für 14 Kinder beträgt Fr. 4'000.--. Die Kindergartentransporte werden weitgehend mit dem öffentlichen Verkehrsmittel abgewickelt. Ausgenommen am Dienstag- und Donnerstagnachmittag werden die Kindergärteler in der Regel mit dem Schulbus transportiert.

210 Primarstufe; Im Schulhaus Brucherer wurden im Schuljahr 2014/15 zwei Schulklassen mit 35 Schülern geführt. Davon stammen fünf Schüler aus auswärtigen Gemeinden. Das vereinbarte Schulgeld für auswärtige Schüler beziffert sich auf Fr. 15'700.-- (exkl. Lehrergehaltskosten).

212 Sekundarstufe 1; Die geleisteten Akontoschulgeldebeträge an das Oberstufenzentrum Unterlangenegg für 18 Schüler belaufen sich gesamthaft auf Fr. 48'400.--. Zwei Oberstufenschüler besuchen die Sportschule der SCL Young Tigers in Langnau. Zwei weitere 9. Klässler besuchen den gymnasialen Unterricht in den Quartaklassen des Gymnasiums Thun. Das geleistete Schulgeld für die auswärtigen Schulen beziffert sich für das Kalenderjahr 2015 auf Fr. 16'400.-- (exkl. Lehrergehaltskosten).

214 Musikschulen; Der Finanzierungsanteil des Kantons wurde mit dem neuen Musikschulgesetz von 20 auf 30 Prozent erhöht. Die Gemeinden wurden dadurch im Lastenverteiler Musikschule um 10 Prozent entlastet. Zwei Kinder besuchten die Musikschule Region Thun, für welche die Gemeinde gesamthaft Fr. 1'200.-- berappte.



219 Volksschule, nicht Aufteilbares; Die Gesamtkosten von Fr. 76'660.-- (Vorjahr Fr. 92'600.--) für den gesamten **Schulbetrieb** von Oberlangenegg (Schulbus, Schulmaterial, Beiträge für Werken, Skilager, EDV-Kosten, Mittagstisch, etc., aber ohne Lehrergehaltskosten und Liegenschaftsaufwand) liegen rund Fr. 20'000.-- unter dem Voranschlagskredit. Einsparungen wurden erzielt beim Lehrmitteleinkauf, bei den verrechneten Abschreibungen (Schulbus) sowie beim Mobiliarunterhalt.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird das Tagesschulmodul „**Mittagstisch**“ geführt. Im Schuljahr 2014/15 haben durchschnittlich 12 Schüler das Angebot ein- oder zweimal die Woche besucht. Die Nettokosten für die Gemeinde (nach Abzug der geleisteten Kantonssubventionen) belaufen sich auf Fr. 600.--.

Für neue **Anschaffungen** wurden lediglich Fr. 700.-- ausgegeben. Der Kostenanteil für das **regionale Schulsekretariat** mit Sitz in Unterlangenegg beträgt Fr. 3'000.--.

Die Gemeinde hat im Juli 2012 für die **Schülertransporte** einen eigenen Schulbus angeschafft. Die Kosten für Treibstoff, Unterhalt, Versicherungsprämien und Motorfahrzeugsteuern belaufen sich auf Fr. 6'700.--. Hinzu kommen Personalkosten der Schulbusfahrer von rund Fr. 12'000.--. Um die Stellvertretung der Schulbusfahrerin sowie die Kindergartentransporte nach Wachsdorn sicherzustellen, hat die Gemeinde zwei zusätzliche Schulbusfahrer ausbilden lassen. Die Kosten dafür betragen Fr. 2'400.--. An die Schülertransportkosten 2014/15 beteiligte sich der Kanton mit Fr. 12'600.--. Die Turnhallenbesuche nach Buchholterberg erfolgen seit dem Schuljahr 2014/15 mit dem öffentlichen Verkehr (STI). Die Billettkosten waren nicht budgetiert und betragen Fr. 2'100.--.

217 Schulliegenschaften; Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der beiden **Schulliegenschaften** beträgt Fr. 80'000.-- und liegt Fr. 13'000.-- unter dem Budgetwert. Für den baulichen Unterhalt mussten anstelle der budgetierten Fr. 18'500.-- lediglich Fr. 10'000.-- ausgegeben werden. Im Werkraum des Schulhauses Brucherer wurde für Fr. 4'200.-- ein Korpus eingebaut. Die Mietzinseinnahmen und Nebenkostenrückerstattungen der vier Schulhauswohnungen betragen unverändert gut Fr. 50'000.--.

Am 26.05.2015 haben die Stimmberechtigten der Überführung der Liegenschaft „Schulhaus Kreuzweg“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zugestimmt. Aus Transparenz- und Vergleichbarkeitsgründen wurden die Betriebskosten sowie die Mietzinserträge vom Schulhaus Kreuzweg bis am 31.12.2015 in der Funktion «217 Schulliegenschaften» geführt. Die Plausibilität der Finanzkennzahlen wird dadurch nicht tangiert. Ab 01.01.2016 wird die Liegenschaft im Finanzvermögen geführt.

3 Kultur und Freizeit

Aufgabengebiete	Rechnung 15		Budget 15		Vergleich	Rechnung 14	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
302 Theater, Konzerte	1'000.00	-	1'000.00	-	-	1'000.00	-
309 Übrige Kulturförderung	5'023.45	294.00	6'700.00	-	-1'970.55	23'816.00	15'412.60
320 Massenmedien	524.70	-	500.00	-	24.70	176.30	-
330 Parkanlagen und Wanderwege	100.00	-	4'400.00	-	-4'300.00	226.50	-
340 Sport	400.00	-	400.00	-	-	400.00	-
350 Übrige Freizeitgestaltung	275.00	-	100.00	-	175.00	125.00	-



In diesem Aufgabenbereich sind Nettokosten von Fr. 13'100.-- entstanden. Die **1. August-Feier** kostete die Gemeinde rund Fr. 2'200.--. Unterhaltsarbeiten an den **Wanderwegen** wurden keine ausgeführt, wozu der budgetierte Kredit von Fr. 4'300.-- nicht verwendet worden ist.

4 Gesundheit

Aufgabengebiete	Rechnung 15		Budget 15		Vergleich	Rechnung 14	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
440 Spitex	400.00	-	400.00	-	-	400.00	-
460 Schulärztliche Pflege	610.80	45.40	800.00	-	-234.60	607.05	64.80
461 Schulzahnärztliche Pflege	889.00	-	1'300.00	-	-411.00	832.10	-
470 Lebensmittelkontrolle	-	-	-	-	-	-	-

Der Bereich «Gesundheit» schliesst als kostengünstigster Aufgabenbereich mit Nettokosten von nur gerade Fr. 1'800.-- ab. Für die **schulärztliche Untersuchung** wurden der Gemeinde Fr. 500.-- in Rechnung gestellt. Die Läusekontrolle an den Schulklassen kostete Fr. 140.--. Die **schulzahnärztliche Untersuchung** belastete die Gemeinde mit Fr. 900.--.

5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabengebiete	Rechnung 15		Budget 15		Vergleich	Rechnung 14	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
500 AHV-Zweigstelle	10'600.05	-	10'000.00	-	600.05	9'206.55	-
530 Gemeindeanteil an die EL	206'972.00	-	102'000.00	-	104'972.00	95'190.00	-
533 Gemeindeanteil Familienzulagen	3'385.00	-	2'000.00	-	1'385.00	1'982.00	-
540 Jugendschutz	152.00	-	300.00	-	-148.00	100.00	-
582 Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	2'319.05	-	3'300.00	-	-980.95	2'619.00	-
585 Unterhaltsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
587 Lastenausgleich Sozialhilfe	466'393.30	-	227'000.00	-	239'393.30	234'763.50	-
589 Regionaler Sozialdienst	6'042.80	-	10'000.00	-	-3'957.20	11'081.35	-

Die Abteilung «Soziale Wohlfahrt» ist mit 46 % aller Ausgaben dieses Jahr wohl der teuerste Aufgabenbereich. Dies wegen der Periodenabgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

In der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) ist mit der Einführung von HRM2 die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Aufgrund Reaktion vieler Gemeinden hat der Kanton entschieden, auf eine zwingende periodengerechte Abgrenzung bei den vorerwähnten Lastenverteilern zu verzichten.

In Anbetracht des guten Rechnungsabschlusses – nicht zuletzt dank der Aufwertung des Schulhauses Kreuzweg im Umfang von Fr. 560'000.-- – hat der Gemeinderat beschlossen, die Periodenabgrenzung der drei Lastenverteiler in der Jahresrechnung 2015 umzusetzen. Die Massnahme führt in der Jahresrechnung zu einem zusätzlichem ausserordentlichen Aufwand in der Höhe Fr. 340'000.--.

500 AHV-Zweigstelle; Der Gemeindebeitrag an die Verwaltungskosten der **AHV-Zweigstelle** rechtes Zulgtal beträgt Fr. 10'600.-- (Vorjahr Fr. 9'200.--). Die höheren Kosten gegenüber dem Voranschlag sind auf Mobiliarreparaturen und einer Arbeitsplatzbewertung zurück zu führen.



530 Ergänzungsleistungen AHV, IV: Die Beiträge an die **Ergänzungsleistungen (EL)** sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Je Einwohner beträgt der Kostenbeitrag für 2014 Fr. 213.96 und ist somit Fr. 13.14 höher als im Vorjahr. Gesamthaft mussten Fr. 101'204.-- an die EL bezahlt werden. Für das Jahr 2015 wurde eine Abgrenzung im Betrag von Fr. 105'000.-- vorgenommen.

533 Lastenausgleich Familienzulagen; Seit 2009 werden **Familienzulagen an Nichterwerbstätige** aufgrund des Gesetzes über die Familienzulagen für Nichterwerbstätige ausgerichtet. Die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen machen für die Gemeinde Oberlangenegg Fr. 2'000.-- aus. Auch hier wurde für 2015 zusätzlich eine Abgrenzung von Fr. 3.-- pro Einwohner vorgenommen.

587 Lastenausgleich; Der Aufwand für den **Lastenausgleich Sozialhilfe** ist ohne periodengerechte Abgrenzung um Fr. 5'200.-- höher als budgetiert. Die Kostenzunahme hängt mit den stetig steigenden Kosten und dem Ausbau der Angebote zusammen. Die Gemeinde hat nur einen äusserst geringen Einfluss auf die Kostenentwicklung, da dafür der ganze Kanton Bern mit all seinen Institutionen massgebend ist. Für die periodengerechte Abgrenzung des Sozialhilfeanteils 2015 wurde pro Einwohner eine nicht budgetierte Abgrenzung von Fr. 500.-- gebucht. Der Lastenausgleichsanteil für zwei Jahre (einmaliger Doppelaufwand) schlägt im Rechnungsjahr 2015 mit Fr. 465'000.-- zu Buche, was 17 % der Gesamtausgaben entspricht. Die budgetierten Kosten von Fr. 1'000.-- für **familienergänzende Angebote** (Kindertagesstätten Steffisburg) wurden leicht überschritten. Es profitierten zwei Kinder vom Kindertagesstättenangebot.

589 Sozialbehörden, Sekretariat; Der Kostenanteil von Fr. 6'000.-- an den regionalen **Sozialdienst Zulg** liegt Fr. 4'000.-- unter dem budgetierten Kostenbereich und gar Fr. 5'000.-- unter dem Vorjahreswert.

6 Verkehr

Aufgabengebiete		Rechnung 15		Budget 15		Vergleich	Rechnung 14	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
620	Gemeindestrassennetz	87'638.60	18'197.45	118'900.00	11'700.00	-37'758.85	161'274.00	15'353.80
630	Privatstrassen	3'460.00	-	6'000.00	-	-2'540.00	-	-
690	Übriger Verkehr, Generalabonnem.	59'275.20	24'510.00	67'800.00	25'800.00	-7'234.80	60'117.90	23'273.00

620 Gemeindestrassennetz; Der Nettoaufwand für das **Gemeindestrassennetz** liegt rund Fr. 37'000.-- unter dem Voranschlagskredit. Bemerkenswerte Kostenunterschreitungen können beim baulichen Unterhalt, beim Strassenunterhaltungsmaterial sowie bei der Schneeräumung festgestellt werden.



Hier die wichtigsten Konti aus der Gemeinderechnung:

	<u>Rechnung 2015</u>	<u>Voranschlag 2015</u>
◆ Personalaufwand	29'624	32'700
◆ Energie öffentliche Beleuchtung	1'928	3'000
◆ Anschaffungen, Beleuchtungsmaterial	1'796	3'500
◆ Kies- und Unterhaltsmaterial	5'890	10'000
◆ Strassenunterhalt durch Dritte	1'023	11'500
◆ Unterhalt Strassenbeleuchtung	91	0
◆ Schneeräumung durch Dritte (ohne Wegmeister)	33'075	40'000
◆ Fahrzeug- und Maschinenentschädigung	8'287	10'000
◆ Transportkosten	0	1'000
◆ Betriebskostenanteil Werkhof Feuerwehrmagazin	2'162	1'500
◆ Allg. Aufwand	2'031	500
◆ Verrechnete Abschreibungen und Aufwand	1'730	5'200

Im Rahmen eines einjährigen Pilotversuchs haben die Gemeinden Oberlangenegg und Unterlangenegg für den Winterdienst 2015/16 erstmals ein **Streusalzsilos** gemietet. Die Kosten für 3,9 t Streusalz und Silomiete belaufen sich per 31.12.2015 auf Fr. 1'770.--. Das bereits 2004 in Auftrag gegebene **Strassensanierungskonzept** mit einer darauf abgestimmten Massnahmen- und Investitionsplanung wurde endlich fertig erstellt. Die dafür verbuchten Restkosten betragen Fr. 1'500.-- (Gesamtkosten Fr. 6'770.--). Der Betriebskostenanteil des mit der Gemeinde Unterlangenegg gemeinsam genutzten **Werkhofs** beläuft sich auf Fr. 2'200.-- und liegt damit Fr. 700.-- über dem Voranschlagskredit. Ab 2016 wird das Feuerwehrmagazin mit integriertem Werkhof in der Funktion 0291 «Verwaltungsliegenschaften» geführt.

Von der Wegmeisterequipe für andere Aufgabenbereiche erbrachte Dienstleistungen (Liegenschaftsunterhalt, Betreuung Abfallsammelstelle, Vihschauplatz, Hundetoilette, etc.) wurden Personalkosten im Umfang von Fr. 17'000.-- intern verrechnet (Vorjahr Fr. 14'200.--).

630 Privatstrassen: Gemeindebeiträge an den Unterhalt von **Privatstrassen** wurden im Jahr 2015 Fr. 3'500.-- ausbezahlt.

690 Übriger Verkehr: Der Anteil an die Kosten des regionalen **öffentlichen Verkehrs** wurde vom Kanton mit Fr. 32'700.-- (Vorjahr Fr. 34'300.--) in Rechnung gestellt. Aufgrund von Budgetunterschreitungen bei den Abgeltungen und Investitionsbeiträgen sowie einer ausserordentlichen Darlehensrückzahlung ergibt sich aus der Schlussabrechnung 2014 des Kantons eine Gutschrift zugunsten der Gemeinden von 5,9 Mio. Franken. Dadurch liegt der Lastenausgleichsanteil 2015 für die Gemeinde Oberlangenegg um beinahe Fr. 10'000.-- tiefer als budgetiert.

Die Bewirtschaftung der zwei **Generalabonnemente (Tageskarten SBB)** schliesst ohne Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes mit einem Defizit von Fr. 2'100.-- ab. Die Auslastung lag bei 78 %.



7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabengebiete	Rechnung 15		Budget 15		Vergleich	Rechnung 14	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
740 Friedhof und Bestattung	17'124.90	-	18'700.00	-	-1'575.10	18'349.45	-
750 Gewässerverbauung	11'613.40	-	12'200.00	-	-586.60	8'152.50	4'761.90
780 Öffentliche Toiletten/Robidog	4'476.50	-	3'900.00	-	576.50	5'752.50	-
789 Übrige Immissionen	-	178.40	-	100.00	-78.40	-	137.95
790 Raumplanung	1'211.65	-	1'300.00	-	-88.35	9'720.90	-

740 Friedhof und Bestattung: Der Kostenbeitrag von Fr. 17'100.-- an den **Begräbnisbezirk Schwarzenegg** (Gemeindeverband) liegt Fr. 1'500.-- unter dem Voranschlagskredit.

750 Gewässerverbauungen: Der Nettoaufwand im Bereich «**Gewässerverbauung**» entspricht mit Fr. 11'600.-- dem budgetierten Wert. Am Sängibächli wurden Unterhaltsarbeiten ausgeführt; Kostenpunkt Fr. 3'000.--. Ferner wurden verschiedene Geschiebesammler geleert und unterhalten.

Die Vorfinanzierung der Überwachungsmaßnahmen im **Rutschgebiet Hirschgraben** läuft über die Gemeinde Unterlangenegg. Unser Kostenanteil für die Einrichtung einer neuen Messtechnik sowie geologischen Beratungen in den Jahren 2010 – 2015, nach Abzug der Kantonssubventionen, belaufen sich auf total Fr. 5'900.--. Budgetiert waren lediglich Fr. 1'500.--.

780 Öffentliche Toiletten: Die Betreuung der **öffentlichen Toiletten** im Versorgungszentrum sowie die Leerung der Hunde-WC haben einen Aufwand von Fr. 4'500.-- (Jahr 2014 Fr. 5'700.--; Jahr 2013 Fr. 4'400.--) verursacht.

790 Raumplanung: Der Mitgliederbeitrag an den Entwicklungsraum Thun von Fr. 1'200.-- ist die einzige Ausgabe in dieser Funktion.

Die spezialfinanzierten Bereiche «**Wasserversorgung**», «**Abwasserentsorgung**» und «**Abfallbeseitigung**» werden hier nicht erwähnt, da sie keinen Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung haben. Die Details zu diesen Spezialfinanzierungen sind im Teil C (Seiten 23 - 25) zu entnehmen.

8 Volkswirtschaft

Aufgabengebiete	Rechnung 15		Budget 15		Vergleich	Rechnung 14	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	8'449.50	492.00	11'600.00	600.00	-3'042.50	10'947.00	533.50
810 Forstwirtschaft	9'227.55	-	11'100.00	-	-1'872.45	8'541.55	-
811 Kulturen, Pflegemassnahmen	1'608.25	4'072.00	800.00	500.00	-2'763.75	527.50	3'084.00
812 Holzernte	34'295.00	99'475.90	49'900.00	80'000.00	-35'080.90	46'643.65	95'274.80
813 Strassen- und Wegunterhalt Wald	1'960.95	-	14'500.00	-	-12'539.05	19'925.70	1'660.80
817 Forstliche Investitionen	2'537.50	2'537.50	-	-	-	766.10	766.10
818 Nichtbetrieb Forst	31'643.50	17'702.45	8'800.00	9'300.00	14'441.05	4'081.10	15'976.60
830 Tourismus	363.00	-	400.00	-	-37.00	363.00	-
860 Elektrizität	-	30'779.00	-	25'000.00	-5'779.00	-	25'719.00



800 Landwirtschaft; Der Bereich **«Landwirtschaft»** hat netto Fr. 8'000.-- gekostet. Der grösste Ausgabenposten in diesem Bereich ist der Beitrag an die Viehversicherungskasse Oberlangenegg (Fr. 3'100.--). Die Gemeinde zahlt Fr. 4.-- je Stück Vieh. Infolge der bevorstehenden Auflösung des Hagelabwehrverbandes Mittelland / Emmental wurden keine neuen **Hagelabwehrraketen** mehr eingekauft. Die Entlöhnung des **Ackerbaustellenleiters** beziffert sich auf Fr. 2'600.--. Für die Mithilfe bei der Reinigung des **Viehschauplatzes** durch unseren Wegmeister wurden interne Verrechnungen von Fr. 800.-- verbucht.

Übersicht Forstrechnung:

Nettokosten oder -Erträge	Rechnung 15	Voranschlag 15	Rechnung 14
810 Forstwirtschaft	9'227.55	11'100.00	8'541.55
811 Kulturen und Pflegemassnahmen	-2'463.75	300.00	-2'556.50
812 Holzernte	-65'180.90	-30'100.00	-48'631.15
813 Strassen- und Wegunterhalt	1'960.95	14'500.00	18'264.90
817 Forstliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
818 Nichtbetriebliche Aufwendungen	13'941.05	-500.00	-11'895.50
Einnahmenüberschuss	42'515.10	4'700.00	36'276.70
Besserstellung gegenüber Voranschlag	37'815.10		

810 Forstwirtschaft; Das Forstrevier Schwarzenegg-Röthenbach wird per 01.01.2016 in ein Staatsrevier umgewandelt. Für die Gemeinde Oberlangenegg wird es weder finanziell noch dienstleistungsmässig Änderungen geben, ausser dass der Aufwand des Staatsrevierförsters neu an den Kanton zu bezahlen ist. Die Dienstleistungen des Revierförsters betragen für 2014 Fr. 3'300.--; die Abrechnung 2015 der Sitzgemeinde Unterlangenegg liegt noch nicht vor.

811 Kulturen und Pflegemassnahmen; Vom Kanton gingen Beiträge in der Höhe von Fr. 3'400.- für die Jungwaldpflege ein.

812 Holzernte; Der Bereich **«Forstwirtschaft»** wirft einen Gewinn zu Gunsten des Steuerhaushaltes von Fr. 42'500.-- ab, was in Zeiten stagnierender Holzpreise als sehr erfreulich bezeichnet werden darf. Wiederum profitierten die Einwohner/-innen von diesem guten Ergebnis, indem pro Person ein Betrag von Fr. 10.-- ausgeschüttet werden konnte. Die Löhne und Maschinenentschädigungen der Forstmitarbeitenden liegen mit gesamthaff Fr. 27'800.-- deutlich unter dem Voranschlagkredit von Fr. 43'600.--. Anstelle des budgetierten Stammholzerlöses von Fr. 70'000.-- wurde ein solcher von Fr. 94'300.-- erzielt. Verkauft wurde eine Holzmenge von 647 m³ (Vorjahr: 663 m³ mit Erlös Fr. 90'700.--). Für die Brennholzlieferrung der gemeindeeignen Liegenschaften wird der Forstrechnung Fr. 5'000.-- gutgeschrieben.



813 Strassen- und Wegunterhalt; Die Kosten für den periodischen Unterhalt der Waldstrassen beziffern sich auf Fr. 2'000.--.

Der Unterhalt von 2 km Waldstrassen im Waldgebiet „Lindenwald“ wurde über die Investitionsrechnung gebucht. Die Kosten wurden der Spezialfinanzierung Gemeindewälder entnommen.

818 Nichtbetrieb; Die Einlage in den Forstfonds erfolgte mit Fr. 5.-- pro Kubikmeter verkaufte Rundholzmenge, ausmachend Fr. 3'200.--. Aufgrund des sehr erfreulichen Rechnungsergebnisses hat der Gemeinderat beschlossen, eine zusätzliche Einlage in der Höhe von Fr. 10'000.- vorzunehmen und das Fondsvermögen nach Abzug der Entnahme auf Fr. 60'000.-- zu öffnen. Die Nettoinvestitionskosten von Fr. 17'700.-- zu Lasten der Gemeinde Oberlangenegg für die Sanierung der Waldwege (Investitionsprojekt, bewilligt am 13.12.2014) wurden der Spezialfinanzierung Gemeindewälder entnommen. Die Bauarbeiten dieses Projektes konnten 2015 abgeschlossen werden.

860 Elektrizität; Die BKW Energie AG hat mit den bernischen Gemeinden einen Energieliefervertrag abgeschlossen. Dieser sichert den Gemeinden eine jährliche Konzessionsabgabe auf Grund der Stromverkäufe und der Netzrentabilität (Verhältnis Netzlänge zu Verkaufsumsatz) zu. Für die Gemeinde Oberlangenegg ergibt dies für das Jahr 2014 (Auszahlung im Rechnungsjahr 2014) einen Ertrag von Fr. 23'100.--. Mit der Änderung der Tarifgültigkeit der BKW vom Hydrojahr auf das Kalenderjahr erhält die Gemeinde nachträglich noch die Abgabe des vierten Quartals 2012 ausbezahlt, ausmachend Fr. 7'000.--.

Ab dem 01.01.2015 erhalten die Gemeinden inskünftig exakt dieselbe Entschädigungssumme (Konzession) ausgerichtet, welche ihre Einwohner an die BKW Energie AG mit der Stromabrechnung bezahlen.

9 Finanzen und Steuern

Aufgabengebiete	Rechnung 15		Budget 15		Vergleich	Rechnung 14	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
900 Obligatorische periodische Steuern	-	639'442.25	-	649'200.00	9'757.75	-	649'337.65
901 Obligatorische aperiodische Steuern	-	26'348.30	-	11'000.00	-15'348.30	-	-2'001.05
902 Liegenschaftssteuern	-	67'043.95	-	66'000.00	-1'043.95	-	68'295.20
903 Steuerabschreibungen	125.85	-	3'000.00	-	-2'874.15	1'456.20	-
904 Hundetaxen	-	1'720.00	-	1'900.00	180.00	-	1'795.00
920 Finanzausgleichsfonds	88'686.00	491'148.00	89'300.00	479'100.00	-12'662.00	98'679.00	504'774.00
930 Erbschafts- + Schenkungssteuern	-	1'126.10	-	-	-1'126.10	-	-
940 Zinsen	19'622.15	53'695.10	24'800.00	52'500.00	-6'372.95	21'384.95	54'810.95
942 Liegenschaftlichen Finanzvermögen	126'667.55	717'622.70	124'400.00	156'500.00	-558'855.15	115'382.90	153'898.60
990 Abschreibungen	270'402.25	93'869.45	238'300.00	58'600.00	-3'167.20	244'330.95	101'090.60

Der gesamte Steuerertrag ist gegenüber dem Voranschlag um Fr. 10'000.-- besser ausgefallen. Das entspricht ungefähr einem Drittel eines Steueranlagezehntels.

Die nachstehende Tabelle zeigt die für die Jahresrechnung 2015 gemeldeten Zahlen, aufgeteilt auf die einzelnen Steuerjahre.

**Steuereinnahmen Buchhaltung 2015:**

Art	Steuern für 2015	Steuern für 2014	Steuern für 2013	Steuern für 2012	2011 und frühere Jahre	Total für Buchhaltung 2015	Budgetzahl	Differenz	Total für Buchhaltung 2014
Einkommen	547'856.15	10'860.00	-5'492.50	-1'815.30		551'408.35	575'000	-23'591.65	572'340.85
Vermögen	36'322.05	-58.15	28.65	-19.60	19.95	36'292.90	44'000	-7'707.10	46'773.85
Gewinnsteuern JP	5'282.20	3'120.90	-75.95	-813.65		7'513.50	3'000	4'513.50	7'854.75
Kapitalsteuern JP	669.20	-25.75	88.70			732.15	1'000	-267.85	634.45
Quellensteuern	1'438.60	-				1'438.60	200	1'238.60	384.35
Liegenschaftssteuern	66'660.80	129.45	180.35	48.65	24.70	67'043.95	66'000	1'043.95	68'295.20
Grundstückgewinn	3'252.85	6'512.05				9'764.90	3'000	6'764.90	-8'475.35
Sonderveranlagungen	8'783.35	3'865.20	564.20	3'370.65		16'583.40	8'000	8'583.40	6'221.30
Erbschafts/Schenkung	1'126.10					1'126.10	-	1'126.10	-
Nach- und Strafsteuer	-					-	-	-	253.00
Feuerwehersatzabg.	21'231.10	244.55	95.85	-35.10		21'536.40	22'000	-463.60	21'466.10
Teilungen zu Gunsten NP		8'758.55	9'031.80	2'130.20	13'453.30	33'373.85	14'000	19'373.85	15'304.65
Teilungen zu Lasten NP		-4'361.45	-6'847.85	-2.25		-11'211.55	-12'000	788.45	-13'621.90
Teilungen zu Gunsten JP *		-	17'503.80	122.65	1'791.75	19'418.20	24'000	-4'581.80	19'666.65
Teilungen zu Lasten JP						-	-	-	-
Eingang abgeschr. Steuern						-	-	-	-
Abschreibungen	-105.20	-29.55	-6.30	-	-	-141.05	-3'200	3'058.95	-1'456.20
Total Besserstellung sämtlicher Steuereinnahmen gegenüber dem Budget								9'879.70	

Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (Funktion 900)

Die Einkommenssteuern liegen um Fr. 23'600.-- unter dem budgetierten Wert. Das ist eine Abweichung von rund 4 %. Hauptgrund für diese Unterschreitung ist die Umwandlung der Rechtsform einer ortsansässigen Firma. Die Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren machen per Saldo nur gerade Fr. 3'500.-- aus.

Die Vermögenssteuern von Fr. 36'300.-- liegen Fr. 7'000.-- unter den Erwartungen und sogar Fr. 10'000.-- unter dem Vorjahreswert. Während im Rechnungsjahr 2014 Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren eingegangen sind, konnten im Rechnungsjahr 2015 keine solchen verbucht werden.

Steuerteilungen natürliche Personen (Funktion 900)

Aus «Teilungen zu Gunsten der Gemeinde» (das sind auswärtige Personen, welche in Oberlangenegg einen Anknüpfungspunkt an Grundeigentum haben oder eine Geschäftstätigkeit ausüben) gingen nicht weniger als Fr. 33'300.-- ein. Hingegen flossen Fr. 11'200.-- an andere Gemeinden für Steuerpflichtige in Oberlangenegg, welche in einer anderen Gemeinde Grundeigentum haben oder ein Gewerbe betreiben. Der daraus resultierende Saldo von Fr. 22'100.-- liegt um Fr. 20'000.-- über dem Budgetwert. Im Rechnungsjahr 2015 wurden mehrere Firmen mit Anknüpfungspunkt in der Gemeinde Oberlangenegg gleich für zwei Jahre taxiert. Das Ergebnis ist jeweils schwer abschätzbar, da der Zeitpunkt der definitiven Veranlagungen massgebend für die Gutschrift bzw. die Belastung der Steuerteilung ist. Anders als bei den Einkommenssteuern erfolgt hier keine „Ratenzahlung“.

Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (Funktion 900)

Die Steuereinnahmen der ortsansässigen juristischen Personen (Firmen, Vereine, Genossenschaften, etc.) mit Sitz in Oberlangenegg belaufen sich auf Fr. 8'200.--.



Steuerteilungen juristischer Personen (Funktion 900)

Aus Steuerteilungen mit anderen Gemeinden erhielten wir für Unternehmen, die in unserer Gemeinde ein Gewerbe betreiben, aber ihren Firmensitz nicht in Oberlangenegg haben, einen Anteil von Fr. 19'400.-- (Vorjahr Fr. 19'600.--). Ein massgeblicher Teil dieser Steuereinnahmen stammt von der Raiffeisenbank Steffisburg, welche eine Geschäftsstelle in Schwarzenegg betreibt.

Liegenschaftssteuern (Funktion 902)

Die Liegenschaftssteuern hängen direkt vom amtlichen Wert ab. Bei wertvermehrenden Bauten steigen entsprechend der amtliche Wert und demzufolge auch der Liegenschaftsteuerertrag. Der Steuerertrag von Fr. 67'000.-- entspricht ziemlich genau dem Budgetwert.

Aperiodische Steuern (Funktion 901)

Darunter fallen die Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen. Da diese Steuern abhängig von einem bestimmten Geschäft sind (Grundstückverkauf, Auszahlung Lebensversicherung, Pensionskasse, Säule 3a, usw.) ist die Planung entsprechend schwierig. Die aperiodischen Steuern liegen im Jahr 2014 um Fr. 15'300.-- über den Erwartungen.

Steuerabschreibungen (Funktion 903)

Die Steuerabschreibungen periodischer Steuern betragen lediglich Fr. 140.--. Im Voranschlag waren Fr. 3'000.-- budgetiert. Die Wertberechtigung für Steuerausstände wurde wie im Vorjahr auf Fr. 50'000.-- geschätzt.

Finanzausgleich (Funktion 920)

Der Finanzausgleich für das Jahr 2015 ergibt nach der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG 2012) einen Beitrag von total Fr. 396'000.--. Das sind Fr. 9'000.-- mehr als budgetiert. Gemeinden mit überdurchschnittlicher Mehrbelastung erhalten während fünf Jahren nach Einführung von FILAG 2012 die Mehrbelastung von zwei Steueranlagenteilen übersteigend erstattet. Für das Jahr 2015 beträgt die Rückerstattung für Oberlangenegg noch Fr. 34'100.-- (Vorjahr: Fr. 45'500.--).

Die bisherigen Kantonsbeiträge „Unterhalt Gemeindestrassen“ und „Zuschuss für hohe Gesamtsteueranlage“ wurden mit dem FILAG 2012 in den sogenannten „geografisch-topografischen Zuschuss“ vereint. Die diesbezüglichen Einnahmen betragen Fr. 57'300.-- und weichen nur geringfügig vom letztjährigen Ertrag ab. Der soziodemografische Zuschuss von Fr. 3'600.-- dient zur Deckung von Selbsthaltskosten familienergänzender Betreuungsangebote (beispielsweise Kindertagesstätte Steffisburg).



Finanzausgleich	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
Zuschuss Finanzausgleich	396'104	397'878	405'909	410'904	486'452	510'821	525'635
Zuschuss hohe Gesamtsteueranlage					21'166	21'996	22'887
Sonderfallregelung FILAG	34'134	45'512	45'512	45'512			
Geogr.-topogr. Zuschuss*	57'287	57'678	56'209	55'178			
Soziodemogr. Zuschuss	3'623	3'706	3'560	3'192			
Total erhalten	491'148	504'774	511'190	514'786	507'618	532'817	548'522

* inkl. Betrag für Strassenunterhalt. Dieser wurde bis 2011 in der Funktion 620 verbucht.

Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» (Funktion 920)

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit 2012 gegenseitig verrechnet. Diese Position wurde mit FILAG 2012 neu eingeführt. Für das Jahr 2015 hat der Kanton uns einen Betrag von Fr. 88'600.-- in Rechnung gestellt. Der Betrag entspricht dem Budgetbetrag, fiel allerdings gegenüber dem Vorjahr Fr. 10'000.-- tiefer aus.

Zinsen (Funktion 940)

Aufwand: Der Fremdkapitalzinsaufwand für das Darlehen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbaubau beim Schulhaus Brucherer beträgt wie im Vorjahr Fr. 13'800.--. Da entgegen den Annahmen kein neues Fremdkapital beschafft werden musste, wurde der budgetierte Kredit für Zinse auf mittel- und langfristigen Schulden um Fr. 3'200.-- unterschritten. Der Zinssatz für die Verzinsung der Spezialfinanzierungsgelder von 1,0 Mio. Franken (Wasser, Abwasser und Kehricht) wurde vom Gemeinderat auf 0,25 % festgelegt (Vorjahr 0,375 %). Der intern verrechnete Zinsaufwand beträgt demnach Fr. 2'500.-- und liegt dank des tiefen Zinsniveaus um Fr. 2'200.-- unter dem Budgetkredit. Auf Steuerrückzahlungen mussten wir Vergütungszinse in der Höhe von Fr. 3'200.-- (Vorjahr Fr. 3'500.--) bezahlen.

Ertrag: An Verzugszinsen auf Steuerausständen schrieb uns die Steuerverwaltung Ende Jahr Fr. 3'300.-- gut. Die übrigen Zinserträge schlugen aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus mit Fr. 130.-- bescheiden zu Buche. An Zinserträgen für die Liegenschaften Versorgungszentrum (kalkulatorischer Zins) und die Abfallsammelstelle Schwand (Zins auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens) wurden knapp Fr. 50'000.-- intern verrechnet.

**Liegenschaften des Finanzvermögens**

Versorgungszentrum Oberlangenegg

Kosten- und Ertragsstellen	Rechnung 2015		Budget 15	Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
Lohnkosten Abwart	7'772.80		7'300	7'610.85	
Anschaffungen	0.00		500	0.00	
Energie/Wasser	2'532.70		3'500	2'147.80	
Heizung	5'717.10		5'500	4'342.70	
Reinigungsmaterial	961.15		1'000	687.65	
Baulicher Unterhalt	20'435.70		20'000	15'644.00	
Allgemeiner Aufwand	1'573.90		1'400	304.60	
Kehricht- und Abwasser	1'563.60		2'000	1'283.50	
Honorare, Expertisen	1'296.00		0		
Versicherungen	2'928.20		3'000	2'673.00	
Abschreibungen	0.00		0	0.00	
Einlage in Spezialfinanzierung	25'519.00		25'600	25'519.00	
Verrechnete Zinsen	48'600.00		48'000	48'600.00	
Verrechneter Aufwand/Ertrag	6'000.00	856.70	5'100	6'000.00	856.70
Mietertrag		120'280.00	-122'000		122'070.00
Heiz- und Nebenkosten		14'875.75	-13'000		14'771.40
Div. Rückerstattungen		8'197.65	-700		1'020.00
Entnahme aus Spez.finanzeing		10'499.90	-17'000		12'283.00
Total	124'900.15	154'710.00	-29'800	114'813.10	151'001.10
Erfolg	29'809.85		29'800	36'188.00	

942 Versorgungszentrum: Die Liegenschaft **«Versorgungszentrum»** weist für das Jahr 2015 einen Erfolg von Fr. 29'800.-- aus. Die Berechnung der Nettoertragsrate ist der nächsten Seite zu entnehmen. Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Grossen und Ganzen dem Voranschlag. Im Rahmen der Neubewertungsvorschriften von HRM2 wurde für die Liegenschaft ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Die Kosten von Fr. 1'300.-- waren nicht budgetiert. Aufgrund einer Überschwemmung im Juni 2015 ist ein Sachschaden von Fr. 7'700.-- entstanden. Die Kosten wurden von der Versicherung weitgehend übernommen.

Um die Vollkosten der Liegenschaft **«Versorgungszentrum»** transparent und vorschriftsgemäss ausweisen zu können, wurde für die Liegenschaftsverwaltung zum vierten Mal ein interner Verwaltungsaufwand von Fr. 6'000.-- (5 % des Liegenschaftsertrages) sowie ein kalkulatorischer Zins von Fr. 48'600.-- (2 % der Gestehungskosten) verrechnet.

Diejenigen Liegenschaftskosten, die nicht der Mieterschaft weiterverrechnet werden können, sind der Spezialfinanzierung **«Liegenschaften Finanzvermögen»** entnommen worden. Die Mietzinseinnahmen von Fr. 120'000.-- liegen aufgrund eines Mieterwechsels leicht unter den prognostizierten Erwartungen. Die Rückerstattungen aus Heiz- und Nebenkosten belaufen sich auf Fr. 14'800.--.



Die Mietwohnungen, die Physiotherapie, das Fitnesscenter, die Waschküche und die Garagen sind Vermögenswerte, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräusserbar sind und beispielsweise verkauft werden können. Der geschätzte Verkehrswert per 31. Dezember 2015 wurde vom Gemeinderat unverändert auf 1,90 Mio. Franken belassen. Per 1. Januar 2016 wird der Buchwert der Liegenschaft aufgrund geänderter Rechnungslegungsvorschriften angepasst.

Jährlich wird ein nach Reglement bestimmter Betrag (1 – 2 % des GVB-Wertes) in die Spezialfinanzierung eingelegt, so dass später Geldmittel für Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten an diesen Liegenschaften zur Verfügung stehen und den Steuerhaushalt nicht belasten. Die Einlage für das Jahr 2015 beträgt wie im Vorjahr Fr. 25'519.--. Weitere Informationen lesen Sie auf Seite 26 dieses Berichts. Per 31. Dezember 2015 hat der Fonds dieser Spezialfinanzierung einen Bestand von Fr. 280'000.-- erreicht.

Berechnung Nettorendite Liegenschaft Versorgungszentrum		
<u>Massgebendes Kapital (nur Ausgaben Finanzvermögen):</u>		
Gestehungskosten von Land	47'048.65	
Gestehungskosten von Gebäude	2'386'769.60	
Total		2'433'818.25
<u>Massgebender Erfolg:</u>		
Mietzinsertrag	120'282.00	
Rückerstattungen, Nebenkosten	23'073.40	
Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhalt	10'499.90	
Verrechneter Personalaufwand	-5'143.30	
Unterhalt und Reparaturen	-21'254.65	
Personalaufwand	-7'772.80	
Übriger Geldmässiger Aufwand	-15'753.70	
Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt	-25'519.00	
		78'411.85
Nettorendite		
(Massgebender Erfolg in Prozenten der Gestehungskosten)		3.2%

Die Nettorendite ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 Zehntel gesunken. Die Nettorendite ist geeignet für den Vergleich mit den Renditen anderer Vermögensanlagen, beispielsweise von Wertschriften. Mit anderen Worten wirft das in die Liegenschaft «Versorgungszentrum» investierte Kapital (2,43 Mio. Franken) einen Vermögensertrag von 3,2 % ab, was in Zeiten des anhaltenden tiefen Zinsniveaus als eine gute Anlage bezeichnet werden darf.

Durch Vornahme einer Einlage in die «Spezialfinanzierung Werterhalt» wird die Nettorendite erheblich gesenkt. Müssen aber in späteren Jahren grössere Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten getätigt werden, wird durch die vorsorgliche Ansparung die Rendite dannzumal nicht beeinflusst, weil die Unterhaltskosten direkt aus dem Fonds bezahlt werden können. Ferner



ist zu beachten, dass bei der vorherigen Renditeberechnung keine Passivzinsen berücksichtigt worden sind.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Funktion 990)

Die Finanzvorschriften schreiben vor, dass 10 % des Verwaltungsvermögens (Stand 31.12.) abgeschrieben werden müssen. Sie helfen eine gesunde Eigenfinanzierung sicherzustellen. Im Voranschlag wurden für ordentliche Abschreibungen Fr. 237'600.-- vorgesehen. Buchen mussten wir schlussendlich Fr. 234'000.--.

Übersicht Verwaltungsvermögen

Objekt	Netto-investitionen 2015	Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen	Harmonisierte Abschreibungen (10 %)	Übrige Abschreibungen	Restbuchwert per 31.12.2015
Gemeindestrassen	83'070.65	83'071.65	83'071.65		0.00
Wasserversorgung					0.00
Kanalisation	24'629.35	24'629.35	24'629.35		0.00
Gewässerverbauungen					0.00
Walderschliessungen	17'701.45	17'702.45	17'702.45		0.00
Parkplatz Schützenhaus Wolfricht	-8'780.95	1'219.05	1'219.05		0.00
Schulhäuser	3'020.85	1'792'220.85	59'820.85	32'400.00	1'700'000.00
Gemeindehaus, Speicher		1.00	1.00		0.00
Versorgungszentrum		1.00	1.00		0.00
Schiessanlage Wolfrichti		1.00	1.00		0.00
Schutzraum Versorgungszentrum		1.00	1.00		0.00
Feuerwehrmagazin	52'867.00	364'067.00	64'067.00		300'000.00
Abfallsammelstelle	3'000.00	82'100.00	8'200.00	3'900.00	70'000.00
Waldungen					0.00
Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge		1.00	1.00		0.00
Ortsplanung					0.00
Darlehen und Beteiligungen, div.		7.00	1.00	1.00	5.00
Total	175'508.35	2'365'022.35	258'716.35	36'301.00	2'070'005.00

Abschreibung Verwaltungsvermögen im Hinblick auf HRM2

Bei der Einführung von HRM2 (01.01.2016) wird das bestehende Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet. Das Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten übernommen. Der Gesamtwert des Verwaltungsvermögens im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 ist durch die Gemeinde innerhalb von acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Stimmberechtigten von Oberlangenegg haben zusammen mit dem Budget 2016 die Abschreibungsdauer auf 15 Jahre festgelegt.

Um die Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens per 31.12.2015 besser nachvollziehen zu können, wurden möglichst viele Restbuchwertposten komplett abgeschrieben. Die vorgeschriebene Abschreibungssumme von 10 % auf dem gesamten Restbuchwert des Verwaltungsvermögens wird dadurch aber nicht überschritten.



C. Spezialfinanzierte Aufgabenbereiche

WASSERVERSORGUNG / ABWASSERENTSORGUNG / ABFALLBESEITIGUNG

Die kantonalen Vorschriften schreiben vor, dass die Bereiche «700 Wasserversorgung», «710 Abwasserbeseitigung», sowie «720 Abfallbeseitigung» nur mit Gebühren finanziert werden dürfen. Darum sind die Einnahmen und Ausgaben gleich hoch. Der Ausgleich erfolgt über Einlagen oder Bezüge in den Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich.

	Wasser	Abwasser	Abfall
Aufwand			
Personalaufwand, Sitzungsgelder	8'666.10	2'077.50	896.45
Anschaffungen	385.00		
Energiekosten	4'476.10	3'000.85	83.80
Wasserankauf	30'972.50		
Trinkwasserproben	1'454.35		
Baulicher Unterhalt durch Dritte	20'100.35	6'480.05	
Betriebskostenbeitrag ARA / Kadaverentsorgung		13'954.15	924.90
Anteil Abfuhr und Deponiekosten			32'767.95
Allgemeiner Aufwand	13'460.85	608.70	4'108.70
Einlage SF Werterhalt	33'735.00	28'289.00	
Abschreibungen	-	24'629.35	11'100.00
verrechneter Aufwand	4'822.35	4'547.15	5'752.80
verrechnete Passivzinsen			1'358.75
Erträge			
Gebührenertrag	-84'657.50	-57'321.10	-54'390.35
Rückerstattungen		-400.00	-1'204.30
Einnahmenüberschuss aus Investitionsrechnung	-18'000.00		
Entnahme aus SF Werterhalt		-24'629.35	
Verrechnete Aktivzinsen	-1'226.20	-1'242.85	
Einnahmenüberschuss		6.55	
Ausgabenüberschuss	14'188.90		1'398.70
Fondsbestand Werterhalt	428'278.30	388'207.90	
Fondsbestand Rechnungsausgleich	81'754.40	112'593.80	8'810.35

Fonds «Walterhalt»

Mit der jährlichen Einlage eines auf die Lebensdauer der Anlage spezifisch errechneten Betrages wird die dauernde Werterhaltung der Anlage gewährleistet. Der jährlich einzulegende Betrag muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und



der Nutzungsdauer der Anlage stehen. In den Bereichen «Wasserversorgung» und «Abwasserentsorgungen» sind bereits je rund Fr. 400'000.-- angespartes Kapital vorhanden. Im Hinblick auf kommende Investitionen wie die Sanierung der Meteorwasserleitung im Wohngebiet Kreuzweg sowie die neu geschätzten Anlagewerte aufgrund der generellen Entwässerungsplanung (ist derzeit noch in Arbeit) ist davon auszugehen, dass die aktuellen Wiederbeschaffungswerte von 2,0 Mio. Franken im Bereich der Abwasserentsorgung massiv ansteigen werden. Folgedessen werden auch die jährlichen Werterhaltungskosten und die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt entsprechend steigen. Im Bereich der Abwasserentsorgungen wurden die Gebühren per 1. Januar 2015 angehoben. Im Bereich der Wasserversorgung wurden die Wiederbeschaffungswerte ebenfalls durch ein Ingenieurbüro den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Folgedessen werden auch hier die jährlich wiederkehrenden Gebühren auf den 1. Januar 2016 erhöht.

Fonds «Rechnungsausgleich»

Schliesst die Betriebsrechnung eines Bereiches positiv ab, wird der Gewinn in den Fonds «Rechnungsausgleich» eingelegt, bei einem Defizit wird der Aufwandüberschuss zum Ausgleich der Spezialfinanzierung aus dem Fonds bezogen. Die Finanzierung der drei dargestellten Spezialfinanzierungsbereiche mittels Steuergelder ist nicht erlaubt. Auch hier weisen die zwei spezialfinanzierten Bereiche «Wasser» und «Abwasser» Guthaben von zusammen Fr. 194'000.-- aus. Im Bereich «Abfall» betragen die Reserven nur gerade Fr. 8'000.--.

Die Finanzlage aller drei spezialfinanzierten Bereiche kann als gut bezeichnet werden. Trotz der erfolgten Gebührenerhöhungen erreichen alle drei Bereiche laut der aktuellen Finanzplanung in den nächsten Jahren einen Kostendeckungsgrad von unter 100 %. Die Kostenentwicklung ist genau im Auge zu behalten.

700 Wasserversorgung: Der Bereich **«Wasserversorgung»** verzeichnet einen Aufwandüberschuss von Fr. 14'200.-- (Vorjahr Fr. 25'800.--). Budgetiert war ein Defizit von Fr. 39'600.--. Aus der Investitionsrechnung resultiert ein um Fr. 15'000.-- höherer Einnahmenüberschuss zu Gunsten der Betriebsrechnung. Die Errichtung einer Schutzzone im Gebiet Stalden wurde definitiv 2015 in Auftrag gegeben. Der dafür budgetierte Kredit von Fr. 11'000.-- wird erst 2016 rechenungswirksam. Die Digitalisierung der Leitungspläne (Projekt RESEAU) konnte weitgehend umgesetzt werden. Derzeit liegen die Akten beim Kanton zur Prüfung. Die bisher aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf Fr. 18'300.--, wovon Fr. 11'500.-- im Rechnungsjahr 2015 angefallen sind. Alleine der Einbau der UV-Filteranlage bei der Stalden-Quelle kostete Fr. 20'000.--. Die Materialbeschaffung erfolgte bereits 2014 (Fr. 15'600.--). Bis die UV-Filteranlage in Betrieb genommen werden konnte, bezog die Wasserversorgung Oberlangenegg/Schwarzenegg ausschliesslich Wasser aus dem Eriz. Das Wasser der Stalden-Quelle wurde während mehrerer Monate verworfen. Demzufolge ist der Wasserbezug aus dem Eriz markant angestiegen und kostete Fr. 31'000.--, das sind Fr. 15'000.-- bzw. 93,5 % mehr als budgetiert.

710 Abwasserentsorgung: Die **«Abwasserrechnung»** schliesst ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'600.--. Bei der Pumpstation Schwand musste der Motor



ausgewechselt werden. Kostenpunkt: Fr. 7'000.--. Der Betriebskostenanteil an die ARA Thunersee ist mit Fr. 14'000.-- um Fr. 2'000.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Aus der per 1. Januar 2015 beschlossenen Gebührenerhöhung resultieren gegenüber dem Vorjahr jährliche Mehreinnahmen im Umfang von Fr. 11'200.--.

Für die Erstellung der generellen Entwässerungsplanung wurden im Rechnungsjahr 2015 Fr. 42'000.-- ausgegeben. Die Nettoinvestitionskosten im Bereich der Abwasserentsorgung (Fr. 24'600.--) wurden der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. An einmaligen Anschlussgebühren konnten Fr. 16'400.-- in Rechnung gestellt werden.

720 Abfallentsorgung; Die **Abfallrechnung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'400.-- und somit um Fr. 3'400.-- schlechter ab als budgetiert. Bei den Abschreibungen der Abfallsammelstelle Schwand wurden nebst den ordentlichen Abschreibungen (Fr. 8'200.--) zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen von Fr. 3'900.-- gebucht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 16 Tonnen Altglas, 28 Tonnen Papier und Karton, 29 Tonnen Grüngutabfälle, 11 Tonnen Altmetall sowie 0,7 Tonnen Weissblech gesammelt. Die Entsorgungskosten dafür (ohne gemeindeeigenes Personal) belaufen sich auf Fr. 4'600.--. Aus dem Altmaterialverkauf resultiert ein Erlös von Fr. 1'800.--. Das Grüngut wird unentgeltlich entgegen genommen. Die Kosten für die Kadaverbeseitigung, welche uns die Stadt Thun in Rechnung stellt, verrechnen wir den jeweiligen Verursachern weiter. Weil immer mehr Landwirte die Entsorgungskosten direkt bei der Kadaversammelstelle Thun bar bezahlen, müssen die Verwaltungskosten mit den Haushalts-Grundgebühren quersubventioniert werden.

Dank dem neuen Berechnungsmodus zur Verteilung der Einnahmen aus dem AVAG-Sackgebührenmodell reduziert sich der Gemeindebeitrag an den Kehrichtausschuss Rechtes Zulgtal von aktuell Fr. 35.--/Einwohner auf Fr. 26.--. Laut dem aktuellen Finanzplan 2015 – 2020 ist in den kommenden Jahren keine Gebührenerhöhung nötig. Der Gemeinderat sieht vor, das Abfallreglement und sowie den dazugehörenden Tarif zu überarbeiten. Hauptpunkt der Revision ist die Einführung einer Grundgebühr für die Landwirtschaft.

Die Abfallsammelstelle im Schwand wurde 2013 gebaut und in Betrieb genommen. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss werden die Bau- und Planungskosten zu 1/3 dem steuerfinanzierten Bereich belastet und zu 2/3 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung. Der Restbuchwert der Abfallsammelstelle beträgt nach Verbuchung der Abschreibungen 2015 noch Fr. 70'000.--.



SPEZIALFINANZIERUNG LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Am 10. Dezember 2005 hat die Gemeindeversammlung ein «Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen» erlassen. Der Zweck dieser Spezialfinanzierung ist die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von künftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften im Finanzvermögen.

Derzeit befindet sich einzig die Liegenschaft im Finanzvermögen, nämlich das «Versorgungszentrum» (Parzelle Nr. 367). Im Finanzvermögen deshalb, weil die Liegenschaft bzw. Teile davon ohne weiteres verkauft werden können, ohne dabei die öffentliche Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen. Künftig wird auch das ehemalige Schulhaus Kreuzweg im Finanzvermögen geführt.

Jährlich wird ein nach Reglement bestimmter Geldbetrag in die Spezialfinanzierung eingelegt, um Geldmittel für spätere Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten vorzusparen. Dieses Geld ist zweckgebunden und kann ausschliesslich für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den Liegenschaften im Finanzvermögen verwendet werden. Ende 2015 liegen bereits Fr. 280'000.- im Fonds. Dieser kann gemäss Reglement bis maximal Fr. 500'000.-- geöffnet werden.

Seit 2008 wird 1 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes in den Fonds eingelegt. Jährlich werden dem Fonds die baulichen Liegenschaftskosten belastet, die nicht an die Mieterschaft weiterverrechnet werden können. Von den Fr. 20'400.-- teuren Unterhaltsarbeiten können Fr. 3'400.-- an die Mieterschaft weiter verrechnet werden. Weiter wurden Fr. 6'200.-- von der Versicherung übernommen. Der verbleibende Aufwand von Fr. 10'500.-- wird aus dem Fonds bezogen.

Bezeichnung	Bestand 01.01.2015	Entnahme	Einlage	Bestand 31.12.2015
Spezialfinanzierung Liegenschaften FV	265'448	-10'500	25'519	280'467

SPEZIALFINANZIERUNG GEMEINDEWÄLDER

Für die Spezialfinanzierung «Gemeindewäldern» besteht ein Reglement, welches von den Stimmberechtigten am 9. Dezember 2006 erlassen worden ist. Jährlich wird ein nach Reglement bestimmter Betrag in die Spezialfinanzierung eingelegt, so dass später Geldmittel zur Finanzierung von Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder zur Verfügung stehen. Dieses Geld ist zweckgebunden und kann ausschliesslich für Investitionen in die Walderschliessung verwendet werden.

Per Ende Jahr 2015 weist der Fonds ein Guthaben von Fr. 60'000.-- aus. Bezüglich Höhe der Einlage in den Fonds hat der Gemeinderat auf Antrag der Forstkommission beschlossen, Fr. 5.- je Kubikmeter verkaufte Rundholzmenge in diesen Fonds einzulegen. Aufgrund des stattlichen Ergebnisses aus der Waldbewirtschaftung hat der Gemeinderat entschieden, das



Fondguthaben um weitere Fr. 10'000.-- zu öffnen. Für die Sanierung der Waldwege im Lindewald wurden die diesbezüglichen Nettoinvestitionskosten von Fr. 17'700.-- dem Fondsvermögen entnommen.

Bezeichnung	Bestand 01.01.2015	Entnahme	Einlage	Bestand 31.12.2015
Spezialfinanzierung Gemeindewälder	63'761	-17'702	13'941	60'000

SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZRAUMBAU

Seit dem 1. Januar 2012 müssen für Wohngebäude grundsätzlich nur noch Schutzräume ab 25 Schutzplätzen gebaut werden, sofern im betreffenden Gebiet ein Schutzplatzdefizit besteht. Da weiterhin pro drei Zimmer zwei Schutzplätze zu erstellen sind, betrifft dies nur noch Wohnhäuser und Überbauungen ab 38 Zimmer. Gleichzeitig wird der Ersatzbeitrag stark reduziert. Das Inkasso der Schutzraumersatzabgaben läuft seit dem 1. Januar 2012 neu über den Kanton.

Der bescheidene Kontostand von knapp Fr. 10'000.-- erlaubt es nicht, die allgemeinen Kosten des Bevölkerungsschutzes (Funktion 160) aus dieser Spezialfinanzierung finanzieren zu können. Beim kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz wurde folgedessen kein Gesuch um eine Mittelentnahme gestellt.

Bezeichnung	Bestand 01.01.2015	Entnahme	Einlage	Bestand 31.12.2015
Spezialfinanzierung Schutzraumabgaben	9'996	0	0	9'996



D. Kostenarten

Die Rechnung gibt nicht nur darüber Auskunft, in welchem Aufgabengebiet welcher Aufwand und Ertrag angefallen ist, sondern sie enthält auch eine Zusammenstellung über die verschiedenen Kosten- und Ertragsarten.

In den folgenden Zusammenstellungen ist die Aufteilung auf die einzelnen Aufwand- und Ertragsarten ersichtlich. Wir verweisen dazu auf die Detailzahlen weiter hinten in dieser Rechnung (s. Inhaltsverzeichnis).

Aufwand nach Kostenarten

	Rechnung 2015	in %	Voranschlag 2015	in %	Rechnung 2014	in %
Personalaufwand	328'590.85	12.2	355'000.00	12.7	326'657.85	12.8
Sachaufwand	372'158.95	13.8	496'600.00	17.8	470'986.62	18.5
Passivzinsen	19'040.10	0.7	21'600.00	0.8	19'280.60	0.8
Abschreibungen	295'172.65	11.0	594'700.00	21.3	326'504.30	12.8
Entschädigung an Gemeinwesen	872'077.40	32.4	665'400.00	23.8	686'309.85	27.0
Eigene Beiträge	521'540.65	19.4	418'000.00	15.0	433'242.05	17.0
Einlagen in Spezialfinanzierungen	101'490.60	3.8	96'300.00	3.5	90'858.00	3.6
Interne Verrechnungen	182'373.90	6.8	142'400.00	5.1	189'055.30	7.4
Total	2'692'445.10	100	2'790'000.00	100	2'542'894.57	100

Ertrag nach Kostenarten

	Rechnung 2015	in %	Voranschlag 2015	in %	Rechnung 2014	in %
Steuern	734'554.50	25.8	728'100.00	28.9	717'426.80	30.0
Regalien und Konzessionen	30'779.00	1.1	25'000.00	1.0	25'719.00	1.1
Vermögenserträge	784'249.05	27.5	210'600.00	8.4	208'419.65	8.7
Entgelte	407'743.78	14.3	372'100.00	14.8	393'803.85	16.5
Beiträge ohne Zweckbindung	492'274.10	17.3	479'100.00	19.0	504'774.00	21.1
Rückerstattungen Gemeinwesen	140'389.40	4.9	134'200.00	5.3	164'308.95	6.9
Beiträge für eigene Rechnung	10'781.00	0.4	9'500.00	0.4	29'124.50	1.2
Entnahme aus Spezialfinanzierung	68'419.30	2.4	419'000.00	16.6	158'420.35	6.6
Interne Verrechnungen	182'373.90	6.4	142'400.00	5.7	189'055.30	7.9
Total	2'851'564.03	100	2'520'000.00	100	2'391'052.40	100



E. Nachkredite

Gemäss Art. 5 Bst. d des Organisationsreglementes, in der Fassung vom 13. Dezember 2003, beträgt die Gemeinderatskompetenz für einmalige Ausgaben Fr. 40'000.--. Nach Art. 7 ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von Nachkrediten zuständig, die für den einzelnen Fall 10 % des ursprünglichen Kredites, wenigstens aber Fr. 40'000.-- übersteigen.

Diverse unvorhergesehene Aufwendungen haben Nachkredite von Fr. 469'064.70 zur Folge. Weiter hinten in dieser Rechnung sind alle Nachkredite über Fr. 1'000.-- einzeln aufgelistet und begründet (siehe Inhaltsverzeichnis).

Nachkredite aufgeteilt nach Verwaltungsabteilungen:

Verwaltungsabteilung	Betrag Nachkredit
0 - Allgemeine Verwaltung	Fr. 4'789.75
1 - Öffentliche Sicherheit	Fr. 1'842.70
2 - Bildung	Fr. 38'433.25
3 - Kultur und Freizeit	Fr. 199.70
4 - Gesundheit	Fr. 133.10
5 - Soziale Wohlfahrt	Fr. 346'350.35
6 - Verkehr	Fr. 3'953.70
7 - Umwelt + Raumordnung	Fr. 26'568.65
8 - Volkswirtschaft	Fr. 15'554.45
9 - Finanzen + Steuern	Fr. 41'180.10
Total Nachkredite	Fr. 479'005.75

Aufteilung nach Zuständigkeiten (finanzkompetentes Organ):

Zuständigkeit	Betrag Nachkredit
Gebundene Ausgaben (Kompetenz Gemeinderat)	Fr. 65'767.40
Kompetenz Gemeinderat	Fr. 69'039.65
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr. 344'198.70
Total Nachkredite	Fr. 479'005.75

Von den Fr. 134'807.05 (gebundene Nachkredite und Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates) sind bereits Fr. 4'768.15 fortlaufend bewilligt worden. Die restlichen Nachkredite hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. März 2016 genehmigt.

Abweichungen zum Voranschlag, welche infolge interner Verrechnungen entstanden sind, gelten nicht als Nachkredit und sind folgedessen in der obigen Aufstellung nicht enthalten.



F. Investitionsrechnung

In der **Investitionsrechnung** werden Projekte mit mehrjähriger Nutzung, deren Kosten über Fr. 30'000.-- liegen sowie die Einkaufs- und Anschlussgebühren aufgenommen. Auf der Einnahmenseite kommen auch noch Rückerstattungen und Subventionen dazu.

Im laufenden Jahr sind folgende Investitionen getätigt worden:

Verwaltungsvermögen

Investitionen wirksam im Steuerhaushalt	Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen
Total Steuerhaushalt Nettoinvestitionen	218'966.35	70'087.35
Schulhaus Brucheren; Saalanbau, Umgebung	3'021.85	
Entwidmung Schulhaus Kreuzweg		1.00
Landerwerb Feuerwehrmagazin Schwarzenegg	40'520.00	
Neubau Feuerwehrmagazin	12'347.00	
Ausweichstellen Schwandstrasse (Landerwerb)	16'092.30	
Belagserneuerung Schwandstrasse (Eicher AG - Gde.grenze U'egg)	89'802.35	22'824.00
Erschliessung Parkplatz Wolfrichte	1'219.05	10'000.00
Einstellraum bei Abfallsammelstelle Schwand für Wegmeistermaterial	1'000.00	
Sanierung/Unterhalt Waldstrassen Lindenwald	54'963.80	37'262.35

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben	Einnahmen
Total Spezialfinanzierungen (Wasser + Abwasser + Abfall)	47'019.85	38'390.50
Wasserversorgung Nettoinvestitionen	-	18'000.00
Anschlussgebühren Wasser		18'000.00
Abwasserbeseitigung Nettoinvestitionen	45'019.85	20'390.50
Kostenbeitrag Gemeindeverband ARA Thunersee	3'035.75	3'990.50
Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	41'984.10	
Anschlussgebühren ARA		16'400.00
Abfallbeseitigung Nettoinvestitionen	2'000.00	-
Kehrichtsammelstelle Schwand	2'000.00	

Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen	Ausgaben	Einnahmen
Liegenschaft ehemaliges Schulhaus Kreuzweg	153'053.20	-
Umbau Schulhaus in Wohnungen	153'053.20	

Total Bruttoinvestitionen (alle Bereiche)	419'039.40	
Total Investitionseinnahmen (alle Bereiche)		108'477.85
Nettoinvestitionszunahme (Ausgabenüberschuss)		310'561.55



Verpflichtungskredite für Investitionen

Im Jahr 2015 wurden folgende Verpflichtungskredite abgerechnet:

Projekt	Kredit	Abrechnung	Differenz	Genehmigt/ Abgerechnet
Gemeindehaus; Heizungsersatz, Umnutzung Schlachthaus in Garagen	140'000	148'567	8'567	26.05.2015
Oberstufenzentrum Unterlangenegg	9'210'000	9'223'189	13'189	05.12.2015

Zuständigkeit für die Genehmigung der Kreditabrechnungen

Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit bestimmt dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Beträgt der Nachkredit weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredites, beschliesst ihn immer der Gemeinderat, sofern der Nachkredit die Gemeinderatskompetenz von Fr. 40'000.-- nicht übersteigt.

Im Jahr 2015 wurden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

Nr.	Projekt	Kredit	Beschluss	Zuständiges Organ
1a	Schulhaus Kreuzweg; Einbau Wohnungen	770'000	26.05.2015	Gemeindeversammlung
1b	Schulhaus Kreuzweg; Renovation Küchen	50'000	05.12.2015	Gemeindeversammlung



G. Bestandesrechnung

Im Gegensatz zur «Laufenden Rechnung» und der «Investitionsrechnung», welche die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember umfassen, gibt die Bestandesrechnung (auch Bilanz oder Vermögensrechnung genannt) die Situation am Stichtag 31. Dezember wieder. Diese sieht einige Tage später schon wieder ganz anders aus.

Bezeichnung	01.01.2015	31.12.2015
Aktiven	5'217'040.71	5'583'639.59
Finanzvermögen	3'027'526.71	3'513'634.59
Flüssige Mittel	445'968.36	419'644.39
Guthaben	553'876.45	468'532.00
Anlagen	2'017'681.90	2'621'458.20
Transitorische Aktiven	10'000.00	4'000.00
Verwaltungsvermögen	2'189'514.00	2'070'005.00
Sachgüter	2'189'508.00	2'070'000.00
Darlehen und Beteiligungen	6.00	5.00
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
Passiven	5'217'040.71	5'583'639.59
Fremdkapital	2'477'020.98	2'651'339.63
Laufende Verpflichtungen	294'005.93	488'868.33
Mittel- und langfristige Schulden	2'049'975.80	2'037'267.30
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	15'989.25	16'368.00
Rückstellungen	97'200.00	88'900.00
Transitorische Passiven	19'850.00	19'936.00
Spezialfinanzierungen	1'337'036.25	1'370'107.55
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'337'036.25	1'370'107.55
Eigenkapital	1'402'983.48	1'562'192.41
Eigenkapital	1'402'983.48	1'562'192.41

Bemerkungen:

- In den **«Anlagen»** ist neu das Schulhaus Kreuzweg enthalten. Der Buchwert beträgt Fr. 713'053.20. Der restliche Buchwert betrifft das Versorgungszentrum mit 1,90 Mio. Franken.
- Bei den **Mittel- und langfristigen Schulden** handelt es sich um Investitionshilfe-Darlehen. Die Bankschulden per 31. Dezember 2015 belaufen sich auf 2,0 Mio. Franken.
- Die Darstellung der **Spezialfinanzierungen** ist auf den Seiten 23 – 27 zu finden.



H. Finanzkennziffern

Sechs Finanzkennziffern sollen es ermöglichen, die Finanzhaushalte der Gemeinden miteinander zu vergleichen und die Entwicklung der eigenen Finanzen im Auge zu behalten. Die Finanzkennzahlen wurden gemäss Handbuch und Anhang für Finanzverwaltungen berechnet. Allgemein kann festgestellt werden, dass die Durchschnittswerte überwiegend in einer komfortablen Lage liegen.

Zusammengefasst haben wir folgende Werte ermittelt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad	60.48%	15.36%	40.56%	90.00%	277.65%	45.40%

Selbstfinanzierungsgrad: Um die Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren, muss der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig bei 100 Prozent liegen. Ist dies nicht der Fall, steigt die Verschuldung an. Liegt der Wert über 100 Prozent, kann die Verschuldung abgebaut oder Mittel für die Vermögensbildung freigesetzt werden.

Richtwerte:

über 100 %	sehr gut
80 - 100 %	gut
60 - 80 %	kurzfristig genügend
0 - 60 %	ungenügend
unter 0 %	sehr schlecht

Die getätigten Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden, unter anderem wegen der Aufwertung der Liegenschaft Kreuzweg 112 (ehemaliges Schulhaus). Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad muss nach wie vor als ungenügend bezeichnet werden. Um die Selbstfinanzierung zu verbessern, hat der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren nur noch Investitionen für den Zwangsbedarf (Substanzerhalt) zu tätigen.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsanteil	16.64%	13.49%	9.32%	5.15%	18.74%	14.55%

Selbstfinanzierungsanteil: Der Selbstfinanzierungsanteil ist die wichtigste Kennzahl. Sie zeigt, wie viel Prozent des Gesamtertrages für Investitionen und Abschreibungen verwendet werden können. Ein Wert unter 10 ist ungenügend. Anzustreben ist ein Wert zwischen 15 und 20 Prozent.

Richtwerte:

über 18 %	sehr gut
14 - 18 %	gut
10 - 14 %	genügend
0 - 10 %	ungenügend
unter 0 %	sehr schlecht

Unsere Werte können im Durchschnitt als genügend bezeichnet werden.



Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Zinsbelastungsanteil	-8.13%	-6.48%	-6.10%	-5.99%	-4.20%	-6.04%

Zinsbelastungsanteil: Der Zinsbelastungsanteil zeigt, wie stark der Finanzhaushalt durch Zinskosten belastet wird. Gemäss Richtwerten des Kantons stellt ein Wert von unter 0 Prozent eine sehr tiefe Belastung dar.

Richtwerte:

unter 0 %	sehr tiefe Belastung
0 - 1 %	tiefe Belastung
1 - 3 %	mittlere Belastung
3 - 5 %	hohe Belastung
über 5 %	sehr hohe Belastung

Trotz der Neuverschuldung im Jahr 2012 in der Höhe von 2,0 Mio. Franken, aber dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau wegen darf dieser Wert mit durchwegs unter null Prozent als sehr gut bezeichnet werden. Die tiefen Passivzinsen und die hohen Vermögenserträge (Mietzinseinnahmen) sind verantwortlich für diese erfreuliche Kennzahl.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Kapitaldienstanteil	1.04%	9.79%	10.39%	8.96%	7.19%	7.53%

Kapitaldienstanteil: Der Kapitaldienst zeigt, wie stark der Finanzhaushalt durch Zinskosten und Abschreibungen belastet wird. Ein Wert von 4 bis 12 Prozent stellt gemäss Richtlinien des Kantons eine mittlere Belastung dar.

Richtwerte:

unter 0 %	sehr tiefe Belastung
0 - 4 %	tiefe Belastung
4 - 12 %	mittlere Belastung
12 - 20 %	hohe Belastung
über 20 %	sehr hohe Belastung

Hier liegen die Werte noch knapp unter der Warngrenze. Das hohe Investitionsvolumen in den letzten Jahren hat entsprechend hoher Abschreibungsaufwand zur Folge, was sich auf den Kapitaldienst belastend auswirkt. Wegen den tiefen Nettozinsen darf der Durchschnittswert dennoch als gut bezeichnet werden.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Bruttoverschuldungsanteil	5.75%	107.06%	104.28%	101.10%	78.96%	80.21%

Bruttoverschuldungsanteil: Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt das Verhältnis der Bruttoschulden zum Gesamtertrag. Er sagt allein nichts über die Finanzlage aus. Dazu muss auch die Nettoverschuldung betrachtet werden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen).



Richtwerte: unter 50 % sehr gut
50 - 100 % gut
100 - 150 % mittel
150 - 200 % schlecht
über 200 % kritisch

Die Bruttoschulden haben im Jahr 2012 um das Festdarlehen bei der PostFinance (2,0 Mio.) zugenommen und betragen per Ende 2015 79 % des gesamten Finanzertrages. Der Wert darf dennoch als gut bezeichnet werden.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Investitionsanteil	26.31%	52.27%	22.69%	6.51%	11.18%	26.83%

Investitionsanteil: Der Investitionsanteil zeigt, wie gross die Investitionstätigkeit im Verhältnis zum Gesamtaufwand ist. Die Kennzahl sagt aber nichts über die allgemeine Finanzlage aus. Mittelfristig sollte der Wert nicht unter 10 Prozent sinken, da sonst langfristig mit hohen Folgekosten für aufgeschobene Investitionen zu rechnen ist.

Richtwerte: unter 10 % schwach
10 - 20 % mittel
20 - 30 % stark
über 30 % sehr stark

Durchschnittlich gesehen haben wir eine mittelstarke Investitionstätigkeit. Im Jahr 2015 wurden Fr. 266'000.-- in die Infrastrukturanlagen investiert.



I. Schlussbemerkungen

Die Rechnung 2015 schliesst dank einer strikten Ausgabendisziplin in praktisch sämtlichen Bereichen besser ab als budgetiert. Die erwarteten Steuererträge wurden um knapp Fr. 10'000.- übertroffen. Ebenso trägt der finanzielle Erfolg aus der Waldbewirtschaftung in der Höhe von Fr. 42'000.-- positiv zum vorliegenden Ergebnis bei.

An der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2015 haben die Stimmberechtigten der Entwidmung des Schulhauses Kreuzweg zugestimmt. Im Zusammenhang mit der Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen hat der Gemeinderat die Liegenschaft um Fr. 560'000.-- aufgewertet. Der Buchgewinn wurde für die periodengerechte Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige verwendet, Kostenpunkt Fr. 341'000.--. Der restliche Aufwertungsgewinn von Fr. 219'000.-- wurde dem Eigenkapital zugeführt bzw. zur Deckung des Aufwandüberschusses verwendet.

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Oberlangenegg ist bis dahin gesund. Nach drei defizitären Rechnungsabschlüssen in Folge kann für das Jahr 2015 erfreulicherweise wieder ein Ertragsüberschuss präsentiert werden. Grund zur Euphorie ist nicht angesagt; für die nächsten Jahre zeigt der Finanzplan weiterhin eine negative Tendenz auf. Um die Selbstfinanzierung zu verbessern, hat der Gemeinderat weiter zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren auf Investitionen zu verzichten bzw. nur noch Investitionen für den Zwangsbedarf (Substanzerhalt) zu tätigen. Diese Zielsetzung muss konsequent eingehalten werden, ansonsten der Finanzhaushalt der Gemeinde Oberlangenegg aus dem Gleichgewicht zu fallen droht. Der Gemeinderat ist sich der wachsenden finanziellen Anforderungen und der angespannten finanziellen Lage bewusst und ist bestrebt, die Finanzlage fortlaufend zu überwachen und im Auge zu behalten. Er wird nach Auswertung dieses Rechnungsergebnisses gegebenenfalls entsprechende Massnahmen anordnen, welche bei der Budgetierung 2017 einfließen werden.

Der vorliegende Vorbericht und die anschliessenden Tabellen sollen mithelfen, auch dem Laien einen Überblick über die finanziellen Vorgänge des abgelaufenen Jahres zu ermöglichen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



J. Antrag

Der Gemeinderat Oberlangenegg hat die vorliegende Jahresrechnung an seinen Sitzungen vom 15. März und 14. April 2016 beschlossen und die in seine Kompetenz fallenden Nachkredite bewilligt.

Er beantragt der Gemeindeversammlung:

- Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 134'807.05
- Bewilligung von zwei Nachkrediten in der Höhe von insgesamt Fr. 344'198.70
- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 159'208.93

Oberlangenegg, 14. April 2016

GEMEINDERAT OBERLANGENEGG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Der Finanzverwalter:

Ueli Aeschlimann

Res Wittwer

Res Wittwer

K. Genehmigung

Die Gemeindeversammlung Oberlangenegg hat die Jahresrechnung 2015 am 24. Mai 2016 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Oberlangenegg, 24. Mai 2016

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ueli Aeschlimann

Res Wittwer